

Kammerer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Frauen und Umgebung

Expedition von J. Grombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 131.

Donnerstag den 31. Oktober 1907.

35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Die Urteilsverkündung im Prozess Moltke-Harden.

Trotz des strömenden Regens hatte sich wiederum eine große Anzahl Menschen vor dem Kriminalgerichtsgebäude eingefunden. Nicht gedrängt, unter aufgeschlossenen Regenschirmen, standen die Neugierigen schon lange Zeit vor Beginn der Verhandlung auf der Straße, und sobald irgend einer der Prozessbeteiligten in einer Droschke oder einem vornehmen Luxusauto vorfuhr, ging ein Tuscheln durch die Menge, welches zu lebhaften Kundgebungen anwuchs, als Harden und einige Zeit darauf Graf von Moltke die große Freitreppe des Gebäudes passierten. Die Absperrungsmäßigkeiten waren mit besonderer Schärfe durchgeführt worden. Punkt 10½ Uhr erscheint Amtsrichter Dr. Kern mit den beiden Schöffen im Saal.

Zustizrat Dr. v. Gordon

erhebt sich nochmals und erklärt: Ich habe gestern ermitteln können, daß der Zeuge Vollhardt, der große Physiognomiker, der in dem 27jährigen Offizier den 50jährigen Volschaffer erkannte und sagte, „es wäre eine gewisse Ähnlichkeit zwischen einem Beteiligten und dem Grafen Moltke vorhanden“, daß diese Persönlichkeit schwer bestraft ist, und zwar durch Urteil des Kriegsgerichts der Gardebavalleriedivision vom November 1903, wegen Unterschlagung in mehreren Fällen, Mißbrauch der Dienstgewalt und wegen anderer Vergehen. Er ist deshalb degradiert und in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt, was mit dem Verlust des Rechts, die Nationalfahne zu tragen, verbunden ist, und auf die Festung Spandau geschickt werden. Dies ist der einzige Mann, der es gewagt hat, meinen Mandanten mit den Schmutzereien in Verbindung zu bringen, und es kommt mir darauf an, hier vor der Öffentlichkeit dies festzustellen, damit die Welt erfährt, was für ein Mann dieser Zeuge ist. Herr Graf wird mir wohl auch dankbar dafür sein, daß ich ihn über die Qualität und den Wert dieses Zeugen aufklärt habe, damit er sich im weiteren Verfahren nicht mehr auf diesen Zeugen beruft.

Amtsrichter Dr. Kern:

Herr Justizrat! Der Zeuge Vollhardt war dafür benannt, daß in einem Kreise, in welchem der Privatkläger verkehrte, sexuelle Ausschweifungen vorgekommen seien, dann waren zwei andere Zeugen benannt, die bekunden sollten, daß der Privatkläger Kenntnis davon gehabt hat. Dieser zweite Beweis ist mißlungen, und es liegt deshalb wohl keine Veranlassung vor, auf das Zeugnis des Herrn Vollhardt zurückzukommen. — Justizrat Dr. v. Gordon: Dann habe ich nichts weiter zu bemerken. — Hierauf wird

Das Urteil

verkündet. — **Amtsrichter Dr. Kern:** Das Gericht hat allein zu prüfen, was der Angeklagte in diesen acht Artikeln, die der Anklage beigefügt sind, gesagt hat. Es ist unerheblich, wie er später seine Äußerungen gebietet hat. Es ist auch ganz unerheblich, was er hierzu in der jetzigen Hauptverhandlung behauptet hat. Es kommt also zunächst der Artikel vom 27. September 1906 in Frage. Da sagt der Angeklagte: „zwei Aestheten von sehr verschiedener Sinnesrichtung“ mit Bezug auf den Privatkläger und einen Hohenzollernprinzen. Der Angeklagte behauptet das so, daß der eine dem weiblichen Geschlecht sehr zugeigt sei, während der Privatkläger dem weiblichen Geschlecht abgeigt sei. Das Gericht ist aber der Ansicht, daß der Ausdruck „Sinnesrichtung“ gegen diese Auslegung spricht, denn daraus ist zientnehmen, daß das Sinnesempfinden des Privatklägers eine bestimmte Richtung gehabt hat. Und daß, wenn auch selbstverständlich eine Abneigung dem weiblichen Geschlecht gegenüber vorlag, diese auch mit einer Zuneigung zum männlichen Geschlecht verbunden war. Es wird dem Kläger also der Vorwurf gemacht, er sei

sexuell anormal.

— Dann kommt der zweite Artikel vom 17. November 1906. Es heißt darin: „lauter gute Menschen, musikalisch-poetisch, spirituell, so fromm, daß sie vom Gebete der Heilwirkung erhoffen, als von dem weisen Arzt. Das alles wäre ihre Privatangelegenheit, wie sie nicht zur Umgebung des Kaisers gehörten.“ Ich wird die erwähnte Freundschaftlichkeit offenbar zum Vorwurf gemacht, der Angeklagte selbst sagt, er liebe diese Freundschaftlichkeit. Privatangelegenheiten gelten, aber da er, der Privatkläger, sich in ähnliche Dinge mischt, müsse er diese Privatangelegenheiten zur Sprache bringen. Es muß also eine Freundschaft sein, die von der Anklage weicht, und sagt man die beiden ersten Artikel zusammen, wird man daraus den Schluß ziehen, daß der Angeklagte dem Privatkläger Homosexualität vorwirft. — Die Nummer vom 1. Dezember enthält denselben Gedankengang. Hier heißt es: „würde es mir dreimal überlegen, ehe ich von einem Manne behauptete, er unterhalte intime Beziehungen zu Grafen von Moltke.“ Daß er dies dem Kläger vorwirft, geht aus dem vorhergehenden Satze hervor. Hier ist die Behauptung Homosexualität noch deutlicher. Er spricht auf der andern Seite auch wieder von dem „Grüppchen“, dem er jedes Privatvergnügen gönne. — Es kommt die Nummer vom 30. April 1907. Das ist halt hier nicht für nachgewiesen, daß der von dem Angeklagten gebrauchte Ausdruck den ihm vom Privatkläger untergelegte Leiden den Sinn haben sollte, sondern nur eine normale Annäherung an Männer angedeutet werden sollte. Ausge-

schieden sind sämtliche andere Artikel. Da ist das bekannte Nachgespräch des „Süßen“ mit dem „Harsner“. Der Privatkläger hat selbst angegeben, daß er zunächst nicht gewußt habe, wer mit dem „Süßen“ gemeint sei. Zum Tatbestand der Beleidigung gehört aber nach einem Reichsgerichtsurteil, daß mindestens eine für den Beleidigten verständliche Andeutung bei der Beleidigung vorhanden ist. Auf diesen Artikel stütze sich die Anklage aus § 185, sie ist damit also gefallen. Ausgeschlossen hat das Gericht die Artikel vom 2. Februar und vom 6. April 1907. In dem ersten Artikel ist überhaupt nicht zu sehen, wo eine Beleidigung stecken soll. Im zweiten Artikel ist nur von Lecomte die Rede, und es ist nicht ersichtlich, wodurch hier der Privatkläger beleidigt werden soll. Nun kommt der letzte Artikel vom 20. April, wo von der „vita sexualis“ die Rede ist. Dies ist aber nur eine Anspielung auf den Fürsten Eulenburg.

Was hat der Angeklagte in den vier Artikeln behauptet? Offenbar behauptet er damit: Der Kläger hat ein anormales Sexualempfinden, er ist homosexuell! An sich mag diese Behauptung noch nicht beleidigend sein, aber andererseits wird doch damit weiter behauptet, dieser Trieb würde seinen Freunden gegenüber erkennbar. Der Privatkläger habe also diesen Trieb nicht unterdrückt. Für die Frage, ob diese Behauptung geeignet ist, den Kläger verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, hat das Gericht die Ansicht vertreten, daß hier tatsächlich eine Herabwürdigung vorliegt. Denn von einem Mann in der Stellung des Privatklägers erwartet man, solange das Gesetz den § 175 kennt, also die Homosexualität, wenn auch nur in der schärften Form ihrer Ausübung, verbietet, daß er dann einen solchen sexuellen Trieb derart unterdrückt, daß er keinem andern erkennbar wird.

Es ist nun vom Angeklagten die Frage der Verjährung angeregt worden. Das Gericht hat angenommen, daß sämtliche Artikel einem einheitlichen Schluß entspringen. Der Angeklagte wollte offenbar den Privatkläger so lange herabwürdigen, bis seine vermeintliche politische Tätigkeit aufgehört hätte. Das Gericht nimmt an, daß in jedem einzelnen Artikel die Merkmale der Beleidigung gegeben sind und hält ein fortgesetztes Delikt für vorliegend.

Nun ist eine Beleidigung nur dann strafbar, wenn die Tatsache, die behauptet war, nicht erweislich wahr ist. Das Gericht hat angenommen, daß dem Angeklagten

der Beweis der Wahrheit gegliedert

ist. Zunächst: Ist der Privatkläger homosexuell? Dafür kommt in erster Linie in Betracht die Aussage der Frau v. Elbe. Diese Aussage ist im Gericht an sich glaubwürdig erschienen; aber sie wird noch wesentlich verstärkt durch das Auftreten des Privatklägers selbst. Das Gericht will durchaus nicht denselben Weg gehen wie die Verteidigung und etwa hier dem Grafen Moltke bewußte Unwahrheit vorwerfen. Dieser Vorwurf basierte auf Beweisen, die überhaupt gar nicht erhoben worden sind. Es waren also nur Unterstellungen. Das Gericht nimmt ferner an, daß der Privatkläger einen großen Zug von Wahrsamkeit an den Tag gelegt hat. Als hier gefragt wurde nach der Vernehmung der Frau v. Elbe: Herr Graf, sind die und die Behauptungen Ihrer früheren Gattin falsch, hat diese Frau einen Meineid geleistet? Da hat der Herr Graf geschwiegen. Er wußte, er muß, um seine Sache günstig zu gestalten, sagen: Die Aussage ist falsch. Er hat aber

als Ehrenmann geschwiegen

und hieraus entnimmt das Gericht, daß auch er die Aussage für wahr gehalten hat. Wenn er auch später wirklich entgegen-gesetzte Beweisanträge gestellt hat, so ändert das doch nichts daran. Auf die Einzelheiten der Aussage der Frau v. Elbe und ihres Sohnes wollen wir nicht eingehen. Bringen wir hiermit das durchaus zuverlässige Gutachten des Herrn Dr. Magnus Hirschfeld in Zusammenhang, so sind wir zu dem Schluß gekommen, daß tatsächlich der Privatkläger homosexuell veranlagt ist. Die Voraussetzung trifft zu: er ist dem weiblichen Geschlecht abgeneigt, hat eine Zuneigung zu dem männlichen Geschlecht und hat gewisse feminine Eigenschaften. Alles Merkmale der Homosexualität. Es ist nicht etwa ein Beweis dagegen, daß der Graf eine Ehe eingegangen ist, denn der Sachverständige Dr. Hirschfeld hat selbst gesagt, daß solche Ehen homosexueller entweder auf Anraten von Verwandten oder um die sexuelle Veranlagung zu kaschieren, öfter eingegangen werden. Der Kläger ist homosexuell veranlagt. Es fragt sich nun: Ist diese Homosexualität anderen gegenüber erkennbar geworden? Die Zeugen, die hier unter Ausschluß der Öffentlichkeit vernommen wurden, sollten bekunden, daß in den Kreisen des Privatklägers Ausschreitungen vorgekommen sind. Es waren dann Zeugen dafür benannt worden, daß der Privatkläger diese Ausschreitungen gekannt hat. Die letztgenannten Zeugen haben vollkommen versagt, darüber ist gar kein Beweis erbracht. Also kommt die Aussage, namentlich des Zeugen Vollhardt, gar nicht in Frage. Nach Abgabe des Gutachtens des Sachverständigen Dr. Hirschfeld konnte auch von weiterer Beweisaufnahme Abstand genommen werden, da durch die innige Freundschaft des Grafen zum Fürsten Eulenburg, die fast liebevollen Anreden und auch durch die vielerörterte Taschentuchepisode, ein Anzeichen der Tatsache der Homosexualität gegeben ist. Diese Tatsache ist den Zeugen Frau von Elbe und deren Sohn Wolff von Kruse deutlich erkennbar gewesen. Das geht aus ihren Aussagen hervor. Der Kläger hat sie nicht bestritten können.

Das Gericht nimmt also an, daß der Beweis der Wahrheit erbracht ist. Es muß hier ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß nicht etwa hier festgestellt ist, der Graf Moltke habe strafbare Betätigung der Homosexualität an den Tag gelegt. Es ist lediglich als festgestellt erachtet: er ist homosexuell

und hat diesen Trieb anderen gegenüber nicht unterdrücken können. Es erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf die politischen Ausführungen des Angeklagten. Diese sollten nur nachweisen, daß er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe.

Es liegt eine strafbare Handlung nach § 186 nicht vor, ebenso wenig ist § 185 anwendbar, da aus der Form die beleidigende Absicht nicht zu schließen ist.

Das Urteil lautet dahin: „Der Angeklagte ist der fortgesetzten Beleidigung nicht schuldig, er wird freigesprochen, die Kosten werden dem Privatkläger Grafen von Moltke auferlegt.“

Die unterbliebene Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm u. Loubet.

deren Harden in seinem Plaidoyer Erwähnung tat, erregt überall besonderes Aufsehen. Die Schuld an dieser peinlichen Enttäuschung schiebt Harden dem französischen Volschaffsrat Lecomte zu. Von französischer Seite wird nun dieser Darstellung eine andere entgegen-gesetzt.

Der Petit Parisien schreibt angeblich aus autorisierter Quelle. (Der Herausgeber des Petit Parisien hat während der Marokkoaffäre eine bedeutende Vermittlerrolle gespielt.) Er schreibt: Im Jahre 1904 sollte der Präsident der Republik dem König von Italien einen Besuch abstatten. Delcassé war Minister des Auswärtigen. Herr Loubet erklärte damals dem deutschen Volschaffsrat, Fürsten Radowitz, wenn sich in den italienischen Gewässern ein Zusammen-treffen zwischen der Yacht des Kaisers und dem französischen Geschwader ereignen sollte, er nichts tun werde, um es zu vermeiden. Im Gegenteil widerstehe er sich nicht der Möglichkeit, daß diese Zusammenkunft stattfinden. Und der Präsident war sogar trotz seines Alters damit einverstanden, gegebenenfalls zuerst auf die „Hohenzollern“ zu kommen, um so die Initiative dieses Höflichkeitsschrittes zu nehmen. Für Radowitz übermittelte diese Worte nach Berlin, wo sie aufs beste aufgenommen wurden, und man nahm an, daß die Zusammenkunft im Meerbusen von Neapel stattfinden werde. Der Kaiser würde dann auf seiner Yacht von Taormina in Sizilien nach Genua weiter fahren. Wie man weiß, ist diese Entree im Bereiche der Möglichkeiten, welche nicht ausgeschlossen werden, geblieben. Und wenn sie nicht stattfand, so fällt die ganze Verantwortung dafür Wilhelm II. zu. Als er vernahm, daß Loubet auf die französisch-italienische Freundschaft zwischen dem König von Italien und dem Präsidenten der Republik in Neapel ausgetauscht worden waren, fuhr Kaiser Wilhelm direkt nach Deutschland zurück und kam eines schönen Tages in Karlsruhe an, wo er seine bekannte Rede über das trockene Pulver hielt. Der Petit Parisien fügt hinzu: Diese Version ist, wie wir wiederholen, historisch. Präsident Loubet darüber befragt, hat es abgelehnt, sich interviewen zu lassen.

Herr Lecomte.

Dem Petit Parisien zufolge wird der Volschaffsrat und bevoll-mächtigte Minister Raymond Lecomte nicht nach Berlin zurückkehren, jedoch bald einen seinem Range entsprechenden Posten erhalten. Es geht daraus hervor, daß die Angriffe Hardens und der Berliner Presse der amtlichen Würdigung des französischen Diplomaten nichts geschadet haben, wenn natürlich auch seine Verwendung an der bisherigen Wirkungsstätte unmöglich geworden ist.

Stellungnahme des Kaisers.

Verschiedenen Blättern wird aus Berlin gemeldet, daß der Kaiser eine in scharfer Form gehaltene Kabinettsorder habe ergehen lassen, die sich mit dem in Prozess Moltke-Harden hervor-getretenen Mißständen im Heere befasse. Von unterrichteter Seite wird demgegenüber versichert, daß von einer solchen Kabinettsorder noch nichts bekannt sei. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß sehr bald eine derartige Kundgebung des Kaisers erfolgen wird. Wahrscheinlich werden auch noch militärische Untersuchungen verschiedener Art, Strafverfügungen usw. eingeleitet werden.

„Fünf Jahre der Freundschaft.“

Die Wiener Allgemeine Zeitung veröffentlicht Briefe aus einem Buche, betitelt „Fünf Jahre der Freundschaft“, Briefe von Fritz von Farenheim und Graf Eulenburg. Das Buch ist zu der Zeit, da Fürst Eulenburg in Wien war, in 100 Exemplaren als Privatdruck erschienen. In einem Briefe sagt Eulenburg: In mir freit sich der Gedanke auf, ich könnte mich für einen Charakter halten. Ich bin nur ein Gefühlsmensch, der wohl unbeschreiblich lieben, aber kaum hassen kann, dem selbst Verachten schwer wird. Auf der Bühne sind Charaktere notwendig, in der Geschichte machen sie mir Freude, im Versteck sind sie unbequem, ja unerträglich, speziell, wenn sie in Norddeutschland zu Hause sind. — In einem Antwortbriefe sagt Farenheim: Nun werde ich bald in Ihr liebes Auge schauen, teurer Philipp, und rufe mit Aeschylus: O Zeus, vollende, was du willst vollendet sehen! Und somit übergebe ich mich hoffnungsvoll dem guten Dämon, der mich in Ihre Arme führen will. — In einem andern Briefe Farenheims an Eulenburg heißt es: „Ich werde Deine Briefe nicht verbrennen, sondern sie bewahren. Es gehört alles zu Dir, es tönt aus allem ein Wort der Liebe und sehnachtsreiches, seelenvolles Bedürfnis. Wie warm ist mein Verlangen, wie sehnachtsig wünsche ich Dich oft an meiner Seite.“

Die kroatische Gefahr.

Vor dem Schwurgericht in Bonn ist in vergangener Woche ein Prozeß verhandelt worden, der einen Entsetzen und Erschütterung erregenden Bild tun ließ in den Kulturzustand von gewissen Schichten eines Volkes, das eine nicht unberächtliche Anzahl seiner Angehörigen als Schararbeiter in das Deutsche Reich sendet. Von besonderem Interesse sind einige Ausführungen aus der Rede des Ersten Staatsanwalts Pisk, der neben dem Staatsanwalt Dr. Metz die Anklage vertrat und u. a. darlegte:

Der Prozeß hat ein helles Licht auf eine furchtbare Gefahr geworfen: auf die Kroatengefahr. Diese Kroaten zerfallen in zwei Parteien: in fleißige, brave Leute, auf der einen Seite und in Barabas, wie es im Kroatischen heißt, auf der andern Seite. Es ist das nicht bloß vom Hörensagen festgestellt; zunächst hat es uns bekundet unser erfahrener Kriminalbeamter unseres Bezirks, Polizei-Inspektor Wislufel. Er hat sich viele Tage hindurch in den Räumen dieser Leute aufgehalten, hat ganz Deutschland durchgesehen und hat das Leben und Treiben der Kroaten studiert. Die einen leben in den kümmerlichsten Verhältnissen, die andern in Wohlleben und sind jederzeit bereit, sich durch Verbrechen in den Besitz von Geld zu setzen. Die Aussagen des Polizei-Inspektors sind bestätigt worden von zwei Kroaten: Hercec und Mhlenbusch. Diese Barabas sind eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, und das sie sich ausdehnen über ganz Deutschland, so ist diese Gefahr nicht ernst genug zu nehmen. Diese Barabas sehen ihre Mitmenschen als Tiere an, sie sprechen nicht vom Töten, sondern vom „Schlachten“. Nicht nur bei Naß haben sie sofort Appetit bekommen, sondern auch der Deuzilian (der mitangeklagten Frau) wollten sie ihre Gripnanisse (60—70 Mk.) abnehmen, und ebenso wollten sie den Unternehmer Kröll und sogar ihren eigenen Genossen Daniel Beslag betrachten. Diese Barabas sind inlande, ihren eigenen Vater zu erschlagen, wenn es sich um 50 Mk. handelt. Solche Leute gehören nicht in unsere Gesellschaft. Und wie schwer es ist, solchen Leuten beizukommen, haben viele Prozesse gezeigt. Hier ist es verhältnismäßig leicht gelungen, die Täter, Anstifter und Gehälfen zu fassen. Das war ein großer Glückssfall. Alle Fortschritte des modernen Kriminalverfahrens sind benutzt worden, die Zeitungen haben uns besondere Dienste geleistet. Es kann nicht meines Amtes sein, auf die großen, politischen und wirtschaftlichen Gefahren hinzuweisen, die eine planlose und struppellose Einführung fremder Nationalitäten mit sich bringt; aber als Vertreter der Staatsanwaltschaft, deren edelste und erhabenste Aufgabe es ist, den ehrlichen Bürger zu schützen in seinen wesentlichen Gütern: Ehre, Leben, Freiheit, Eigentum, zu schützen dadurch, daß die Verbrecher schnell und sicher zur Rechenschaft gezogen werden, bin ich berechtigt, zu sagen, eine struppellose Einführung der Barabas darf nicht stattfinden. Und dieser Prozeß wird dazu beitragen, daß die Behörden und Arbeitgeber das Erforderliche tun, um uns vor weiteren Schäden zu bewahren. Namentlich wird es Sache der Arbeitgeber sein, daß sie nicht ohne weiteres jeden einstellen, der nur ein Paar kräftige Arme hat. Wenn das erreicht wird, dann hat auch unsere Arbeit ihr Gutes gehabt.

Uns will es scheinen, bemerkt die „Köln. Ztg.“, daß die oben wiedergegebenen Worte des Ersten Staatsanwalts die nachdrückliche Unterstützung der öffentlichen Meinung verdienen. Wenn unsere Industrie der ausländischen Arbeiter nicht entbehren kann — sie wird es um so weniger können, je mehr die Entwicklung unserer deutschen Arbeiterschaft fortschreitet und sie in immer steigender Masse die höher qualifizierte Arbeit ausführt —, so muß verlangt werden, daß die Verwaltungsbehörden mit aller Sorgfalt die ausländischen Elemente prüfen, und wenn in manchen Gemeinden die Anzahl der Polizeibeamten zur Erfüllung dieser Obliegenheit nicht ausreicht, so muß ganz ohne Rücksicht auf die entstehenden Kosten die notwendige Stärke der Polizeiorgane herbeigeführt werden. Man hat gerade im Westen des Reiches genugsam Gelegenheit zu sehen, wie die immer zunehmenden Einwanderungen ausländischer Arbeiter zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit wird. Neben Polen und Italienern beherbergen wir eine Reihe von Angehörigen anderer Völkstämme, aber jene Klasse der Kroaten sind die gefährlichsten unter ihnen. Die Lektüre des Bonner Prozesses mutet an wie ein Bild aus der Geschichte des dreißigjährigen Krieges, und dazu eignete sich nicht allzu weit von dem Schauplatz der traurigen Tat in Durbusch noch vor wenigen Tagen wieder etwas Ähnliches, indem kroatische Arbeiter in Solingen einen Schachtmeister töteten und andere Personen schwer verletzten. Für Elemente, die ihre Mitmenschen auf sorgsam vorbereiteten Raubzügen „schlachten“, die einem Menschen den Hals abschneiden, wie man ein Stück Fleisch abschneidet“, unter denen die Blutrache üblich ist und von denen ein großer Teil sich nur durch Betrug, Stehlen, Rauben und Blündern ernährt, ist auf deutschem Boden kein Raum. Den Behörden wird es um so leichter sein, hier einzugreifen, als der Erste Staatsanwalt in dem Bonner Prozeß erklären mußte, daß gewisse Feststellungen über das Vorleben einiger Angeklagten sich nicht machen ließen, weil die kroatischen Behörden auf mehrmalige Anfragen keine Antwort gegeben hatten.

Deutschland.

— **Ein Zwischenfall** in der sächsischen Kammer. Bei der Beratung über die Frage der Schiffsabgaben in der sächsischen Kammer ereignete sich ein Zwischenfall, der starkes Aufsehen erregte. Der in letzter Zeit mehrfach genannte Legationsrat von Nostitz hat in einer Dresdener Versammlung eine Erklärung gegen die Schiffsabgaben abgegeben. In der Kammer nun bemerkte Finanzminister von Rügen, er habe Herrn von Nostitz nie zur Abgabe von Erklärungen beauftragt; wenn er dies gewollt hätte, hätte er einen andern Herrn dazu bestimmt. Er desavouirte damit Herrn von Nostitz in sächsischer Form. Erregt erhob sich darauf der Ministerpräsident Graf von Hohenhausen und erklärte, daß der Legationsrat v. Nostitz in seinem Auftrag über diese Regierungsansichten gesprochen habe. Der freisinnige Abg. Günther wies hieran anknüpfend darauf hin, es trage nicht zum Ansehen der Regierung bei, wenn ein hoher Regierungsbeamter öffentlich derartig abgeschüttelt werde. Im Staatsinteresse liege es nicht, wenn der Streit der Minister in die Öffentlichkeit gelange. Graf Hohenhausen betonte hierauf, der Abg. habe die Sache aufgebauscht. Von einem häuslichen Streit der Minister könne hier allwege nicht die Rede sein. — Die Kammer stand trotzdem ersichtlich unter dem Eindruck, daß „Unstimmigkeiten“ in der Regierung vorgekommen seien.

— **(Der neue Erzbischof.)** Wie in Posen bestimmt verlautet, steht die Ernennung des Leiters des Gnesener Priesterseminars Domherrn Klose, zum Erzbischof von Posen und Gnesen an Stelle des verstorbenen Erzbischofs Dr. von Stablewski unmittelbar bevor.

Altsland.

Frankreich.

— (Entgleisung des spanischen Hofzuges.) Einer Meldung der Agence Havas zufolge sprang der Zug, in welchem sich das spanische Königspaar befand, in dem Augenblicke, als er auf das für Militärzüge bestimmte Gleis des Arsenal's übergeführt werden

sollte, aus den Schienen. Das Königs-paar erlitt keinen Schaden, dagegen wurde ein Eisenbahnbeamter verletzt. Der Unfall geschah während des Rangierens. Die letzten Wagen des Zuges wurden beschädigt und mußten abgekuppelt werden.

Norwegen.

— Eine Umbildung des norwegischen Ministeriums hat am Montag stattgefunden. In dem abends abgehaltenen Staatsrat hat der König die Demissionssgesuche des Ministerpräsidenten Michelsen, des Verteidigungsministers Olsson, des Kultusministers Dr. Jensen und des Justizministers Bothner angenommen und folgende Ernennungen vorgenommen: Der bisherige Minister des Aeußern Lövald, ist unter Beibehaltung des Portefeuilles als Minister des Aeußern zum Ministerpräsidenten, Rechtsanwalt Brehal zum Justizminister, Kapitän zur See Daries zum Verteidigungsminister, das Mitglied des Stortings Bankdirektor Halvorsen zum Finanzminister und der bisherige Finanzminister Berge zum Kultusminister ernannt worden. Der König befiel dem zurückgetretenen Ministerpräsidenten Michelsen die Rette zum Orden des heiligen Olaf und sprach in einem Handschreiben an Michelsen aus, daß diese Auszeichnung erfolge als Zeichen der Dankbarkeit aller Norweger für das, was Michelsen ihnen gewesen.

Westfalen und Rheinland.

Handwerker, kalkuliert!

Ramen, 31. Okt. Ueber die Kalkulation im Handwerke hielt kürzlich im Hamburger Gewerbeverein Herr Albert Schmidt einen sehr interessanten und instruktiven Vortrag, dem wir folgendes entnehmen: Für den Handwerker könnte man passend die heutige Zeit die Zeit des Submissionswesens nennen. Selbst der Privatmann fordere vielfach selbst bei geringfügigen Gegenständen Preise ein von einer Reihe von Lieferanten und überlege die Arbeit dem Mindestfordernden. Wer an einer solchen Rundfrage sich mit einer Offerte betheiligen will, muß vor allen Dingen sicher kalkulieren können. Dazu gehört in erster Linie große Geschäftsbefähigung. Zum Besehen und Ersehen eines Betriebes gehört aber nicht nur eine Artikellalkulation, sondern auch eine Nachkalkulation, die feststellt, was ist verdient oder zugefugt worden. Neben der Berechnung der Rohstoffe, der für den einzelnen Fall speziell erforderlichen Hilfsarbeiten, Löhne &c. hält der Rechner am wichtigsten die richtige Einschätzung der Unkosten. Die wichtigste Art, die Unkosten für den einzelnen Fall zu berechnen, besteht darin, diese prozentualiter auf die Gesamtsumme der Jahreslöhne zu verteilen und nach diesem Ergebnis bei der Kalkulation einen entsprechenden Ausschlag auf die zu kalkulierende Arbeit zu machen. Der Handwerker dürfe nicht mit verbundenen Augen losarbeiten, sondern müsse sich durch in bestimmten Zeitaufschnitten aufgestellte Pläne zu überzeugen lassen, ob er mit Gewinn oder Verlust arbeite. Würde das unterlassen, so könne er oft ganz unerwartet dem Nichts gegenüberstehen.

Es ist schon oft auf die dringende Nothwendigkeit für die Handwerker, stets genau zu kalkulieren, hingewiesen. Sehr viele Kleinbetriebe sind einzig und allein aus dem Grunde nicht leistungsfähig, weil ihre Inhaber nicht stets genau kalkulieren. Zur technischen Ausbildung muß daher auch die kaufmännische, wenigstens in der Buchhaltung und im Kalkulieren, hinzutreten. Sonst wird der Kleingewerbetreibende stets eine höhere Existenz bleiben

„**Ramen, 31. Oktober. (Zum Reformationsfest.)**“
 Erinnerung an jenen denkwürdigen 31. Oktober 1517, an dem Luther seine 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg schloß, ist das heutige Fest gewidmet. Erst im Jahre 1667 feierte man daselbe allgemein in Sachsen, wo es auf Befehl der obersten Kirchenbehörde eingefest wurde, und sie bald über Deutschland verbreitete. Das feststehende Datum ist nun aber nicht überall der Vorabend von Allerheiligen, sondern in manchen Gegenden legt man es auch auf den ersten Sonntag nach dem 30. Oktober, so daß es mit Ostern und Pfingsten zu den beweglichen Festen gerechnet werden darf. Unter Reformation versteht man allgemein eine Umgestaltung und Verbesserung, und hauptsächlich die kirchliche Bewegung im 16. Jahrhundert, welche durch die lutherische und reformierte Lehre sich bildete. Die evangelischen Gemeinden haben recht, wenn sie den Urangriff ihres Christentums begeben. Mag auch manches Mangelhafte und Ueberstürzte namentlich im Anfang der Bewegung zu finden sein, so ist die leitende Idee im allgemeinen doch so durchgeführt worden, wie ihr Schöpfer anstrebte. Die Bedeutung des Christentums als weltliche Religion wurde hier zum erstenmale betont, die Verwirklichung der Gerechtigkeit im praktischen Leben gefordert, und so das religiöse Wollen der Völker ihrem sonstigen Sein eingegliedert. Darum wird der schicksaliche Wert des 31. Oktober bestehen bleiben, und dank solchen Hergangs können wir das Reformationsfest feiern.

„—“ **Kauen**, 31. Oktober. (Der Regierungspräsident im Krematorium.) Das Hagener Krematorium, das auf Witten des Gesamtverbandes der deutschen Feuerbestattungsvereine erbaut ist, trotz dem seiner Benutzung noch das letzte Hindernis entgegensteht, ist in der kurzen Zeit seit seiner Vollendung schon das Ziel vieler Tausender von Besuchern gewesen. Vor einigen Tagen hat auch der Regierungspräsident Graf Schwerin dem Krematorium einen offiziellen Besuch abgestattet. Unter Führung des Vorsitzenden des Hagener Feuerbestattungsvereins, Sanitätsrat Dr. Müller, fand ein Rundgang durch die einzelnen Räume des Krematoriums und die Besichtigung seiner Einrichtungen statt. Während der Präsentation des Sarkophages ließ die prächtige Orgel unter dem meisterhaften Spiel des Lehrers Engel herrliche Weisen ertönen, so daß sich gerade biefer Moment außerordentlich feierlich gestaltete. In eingehender Weise wurde die Besichtigung vorgenommen, wobei Graf Schwerin seiner Befriedigung über das Gesehene Ausdruck gab und gegenüber seinem Führer mit Worten uneingeschränkter Anerkennung nicht lachte.

Namen, 31. Oktbr. (Verschiedenes.) Die außerordentlich warmen **Oktobertage** hat alle bisher aufgestellten Statistiken über den Haufen geworfen. Für die Tage vom 1. bis 25. Oktober betrug die Durchschnittstemperatur nicht weniger als 14 Grad, während 10 Grad für diese 25 Tage normal wären. Seit dem Beginn regelmäßiger meteorologischer Aufzeichnungen in Berlin, die von 1848 an datieren, hat es nur dreimal, 1863, 1874 und 1876, einen besonders warmen Oktober gegeben. Am wärmsten war in diesen drei Jahren, und seit 1848 überhaupt, der Oktober 1863 mit einem Temperaturmittel von 12,2 Grad. Aber schon 1719 haben — zeitweilig unterbrochene — Wetteraufzeichnungen in Berlin begonnen, und in dieser langen Zeit hat es nur der Oktober 1795 auf einen Temperaturdurchschnitt von 13,1 Grad gebracht. Das Jahr 1907 dürfte der **wärmste Oktober** bekommen, der seit fast zwei Jahrhunderten beobachtet worden ist.

Zu der am 25. November unter dem Voritze des Herrn Landgerichtsdirektors Seyffarth beginnenden 6. diesjährigen **Schön gerichtsperiode** wurden u. a. folgende Herren als Geschworene an

gekauft: Betriebsführer Friedr. Berger zu Namen und Maschinen-
steiger Friedr. Kahl zu Heeren.

In Berlin ist gestern unter dem Vorsitz des Finanzrates Klüpfel Essen, ein **Verband Deutscher Betriebskrantenkassen** errichtet worden, der die Wahrung der gemeinsamen Interessen dieser Kassen bezweckt und ganz Deutschland umfaßt. Als Sitz des Verbandes ist Essen bestimmt.

Zur Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten Deutschlands wird uns geschrieben, daß der westfälische Pensionsverband in seiner Sitzung am 20. Oktober zu Bochum beschloffen hat, am 10. November in Dortmund vormittags seinen Herbstdelegiertentag abzuhalten, dem sich nachmittags eine große öffentliche Versammlung aller Privatangestellten anschließen soll. Hierzu ist bereits ein bekannter Parlamentarier gewonnen und werden wir die näheren Einzelheiten noch bekannt geben. Der westf. Pensionsverband kann hierdurch die vorgeschlagenen Programmpunkte der 7gliederigen Kommission für die Hauptauschüttung am 16./17. November in Frankfurt a. M. seinen Mitgliedern zur Beschlussfassung erst vorlegen.

(Preussisch-Klassenlotterie.) Die Erneuerung der Lose zur fünften Klasse 217. Lotterie (Hauptziehung vom 6. November bis 4. Dezember) muß mit Vorlegung des Vorklassenlofes bei Verlust des Rechts bis zum Sonnabend, 2. November, abends 8 Uhr, geschehen. Vom 3. November ab werden die nicht abgeforderten Lose anderweitig vergeben.

* **Werwe**, 31. Okt. Der **Krieger-Verein** Heeren-Werwe hielt Sonntag unter Mitwirkung des Musikvereins Heeren im Rothermann'schen Saale hieselbst einen von etwa 270 Personen besuchten Unterhaltungsabend zum Besten des Kriegerdenkmalsfonds ab. — Herr Registrator Lündt aus Dortmund gab humoristische und patriotische Sachen zum Besten. Aufgeführt wurde der humoristische Einakter „Nix und Pflögma“. Der Musikverein Heeren trug Solis, Quartetts und Chöre vor.

! **Herren 31. Okt. Im evang. Arbeiter-Verein** **Deeren**
 Werthe sind verschiedene Familien-Abende in Aussicht genommen. Als
 Redner sind die Herren Pastor Brein aus Hohenlimburg und Pastor
 von Tessen aus Unna gewonnen worden. Ersterer wird über Altho-
 reden: letzterer über seine Reise und Eindrücke in Galizien. Auch
 ein höchstjähriger Resizitor hat seine Mitwirkung zugesagt.

Umsa, 31. Oktober. Von dem Spürsinn der Polizeihunde zeugt folgender Vorfall. Herrn Sanitätsrat Dr. Friedrichs Hieselbst war seit mehreren Tagen sein wertvoller Fachhund der Polizeihunden, ohne daß es gelingen wollte, auch nur eine Spur von dem Verbleib des Tieres zu finden. Da nahmen einige Polizeibeamte den Polizeihund „Rufan“ mit nach der Hütte, in welcher der verschundene Hund sonst seine Lagerstätte hatte, und ließen „Rufan“ dann los. Das kluge Tier lief langsam weg, die Polizeibeamten folgten ihm. Plötzlich, etwa zwei Kilometer von der Hütte entfernt, blieb „Rufan“ auf dem Felde in der Nähe des k. k. Gutes stehen und fing an zu scharren. Die Polizeibeamten holten Gaden und Mistgabeln herbei und begaben sich eifrig an das Wegschäufeln der Erde an der von dem Polizeihund angedeuteten Stelle und siehe — der tote Hund kam zum Vorschein. Das Tier war erschossen und dann vergraben worden. In einem Haufen Kartoffelsiräucher hatte der Täter noch extra auf die zugeworfene Grube geworfen, den man vorher ebenfalls noch hatte beseitigen müssen. Im Verdacht der Täterschaft steht ein Knecht

Den hiesiger Klavierspieler wetteete nämlich, ununterbrochen 24 Stunden das Klavier spielen zu wollen. Selbst bei Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse uzw. muß der Dauerspieler wenigstens mit einer Hand weiterzuspielen. Er gewinnt dadurch 200 Mark, verliert jedoch bei Nichterfüllung 100 Mark.

10 Uhr wurde infolge einer Revolverchießerei der Arbeiter Dr. Willenbach aus Neu-Asfelu durch einen Schuß in den Unterleib schwer verletzt. Der Kesselfeizer Franz Kreischmann erhielt einen Streichschuß in der Nähe des Unterleibes. Der Täter ist verhaftet und dem Untersuchungsrichter zugeführt worden.

Wattensteid, 30. Okt. Eine grausame That wurde von dem Bergmann Grzella auf Becke „Engelsburg“ verübt. Er schlug seine Pferde einen Riemen um das Ohr und ließ es dann anziehen. Die Thiere wurde das ganze Ohr abgerissen. Der Täter ist Anzeige gebracht.

Hagen, 29. Okt. **(Föhrlicher Unfall an der Bahn.)** Im ersten Zuge, der Sonntagabend von Hohenlimburg nach Hagen fuhr, ist der Eisenbahnschaffner Hegener aus Hagen abgefuhrst. Man traf ihn auf der Strecke zwischen Hagen und Hohenlimburg. Er lag zwischen der Blockstation Elsey. Wie sich der Unfall zugetragen, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden. Sonntagabend beim Eintreffen des Zuges in den Bahnhof Hagen war die Frau des Verunglückten an der Bahn und fragte nach ihrem Mann. Dabei vernahm man, daß er sich am Freitag und Montag früh wurde er dann tot aufgefunden.

Idensafid, 29. Okt. Großen Unterischlagungen ist m bei n hiesigen Gaswerk auf die Spur gekommen. Das Gasw gehörn der Aktien-Gesellschaft für Gas- und Elektrizität in Köln. den Unterischlagungen, die sich auf 20 000 Mk. belaufen soll sind si Bureaubeamten des Werkes bereisigt. Sie haben ihr schä liches Gewerbe jahrelang betrieben, ohne daß Veracht geschä wurde. Trotzdem sie auf unverhältnismäßig großem Fuße lebten, schließlich eine Verkäuferin bei der Direktion Anzeige erlatete. Schulden wurden sofort entlassen; einige von ihnen sind sd fröhlichen Unterischlagungen vorbestraft. Aus der Bürgererschaft währen den letzten Jahren fortgesetzt Klagen über zu hohe E rechnung eingelaufen, dieses soll nun darauf zurückgeführt wer daß d Angestellten höhere Beträge einzufassen ließen, als geb wurde. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Ersteld, 29. Okt. „Ich heiße Arthur von Bülow bin ein Retter unseres Reichskanzlers“, mit diesen Worten wortete in Angellager in der Sitzung der Strafkammer, um wegen Betruges im Rückfalle zu verantworten. Nach der Anklage heißt Angeklagte in Wirklichkeit Heinrich Dehnert, ist Berufsbauer, und im Jahre 1851 in Barmen geboren als eines Kammerknechts. Er geriet früh auf Abwege und betrieb Spezialbetrug und Urkundensälschung und wurde mehrfach hestrichen, auch mit Zuchthaus, bestraft. Insgesamt hat er schon als 20 Jahre seines Lebens hinter Gefängnis und Zuchthausmauern zugebracht aber unschuldig, wie er feierlichst beteuert. Nach seiner letzten Verurteilung aus dem Zuchthause eröffnete er unter dem Namen: „Freiherr von Bülow“ in Amsterdum ein Bizegengeschäft und bereite von hier aus Deutschland. Er legte Leute, meistens waren es Geistliche verschiedener Konfessionen, an die Hand, die von denen herborging, daß er zum Haupte von der Armee gehöre. Erner versicherte er, jahrlang aktiver Offizier in einem vornehmer Regiment gewesen, jedoch gezwungen worden zu sein seinen Abschied zu nehmen, weil er unter seinem Stande eine Heirat einlangen sei. Auch seine Verwandten hätten sich aus dem Grunde mit ihm erzeit und suchten ihm um seine nach Mitgebrachten Erbschaften von seinen beiden Tanten, der Gräfin Ratibor in der Gräfin Büdler-Constadt zu bringen. Die Tanten gaben dann auch meist Kommissionen auf und den von ihnen gebetenem Versuche, sie haben und hörten dann aber nichts mehr von dem „hochgen.“ Herrn. Derselbe wurde schließlich wieder

als Betrügereien herangeholt und am 29. Nov. v. J. von der Strafkammer zu 1 1/2 Jahr Zuchthaus und 1800 Mk. Geldstrafe verurteilt. In der damaligen Verhandlung geriet D. in furchtbare Aufregung, als ihn ein Barmer Handwerker als seinen Bruder bezeichnete. Er beteuerte mit zum Schwure erhobener Hand, daß er seinerzeit als ein Bruder des Handwerkers unterschoben worden sei und auch diese Familie ihn um Hunderttausende betrogen habe. Der Verurteilte ruhte dann auch nicht, ging zum Reichsgericht und setzte es durch, daß die Neuverhandlung angeordnet wurde. Zu derselben war Baron von Bülow, ein richtiger Better des Reichskanzlers, geladen. Derselbe bezeichnete die Angaben des Angeklagten, er gehöre zur Familie Bülow, als ein Phantasielgebilde. Dehnert sprang nun, am ganzen Körper bebend, auf und rief, auf den Baron zeigend: Auch dieser Herr wollte ihn verderben, ins Grab bringen, aber es werde ihm nicht gelingen, die Sache sei noch nicht zu Ende. Er sei dänischer Herkunft, und ein Kind des nun in Godesberg wohnenden Oberleutnant von Bülow. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde Dehnert alias von Bülow abermals schuldig befunden und nun unter Einfluß mehrerer noch zu verbüßender Strafen zu insgesamt 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Von der Strafe hat D. schon über drei Jahre verbüßt.

Mebert, 29. Okt. (Ueberfahren.) Montag vormittag fand man unweit des hiesigen Hauptbahnhofes die Leiche eines etwa 20 Jahre alten Mannes, der die linke Schulter und der linke Arm abgefahren waren. Wie sich herausstellte, handelt es sich um den unsicheren Seerespächter Josef Weiß, der vom 40. Inf.-Reg. in Aachen desertiert war. Wahrscheinlich hat der Verunglückte den hier 8.35 Uhr von Aachen eintreffenden Schnellzug benutzt und ist kurz vor der Einfahrt in den hiesigen Bahnhof aus dem Fenster des Zuges gestiegen, wobei er unter die Räder gekommen ist. Die Leiche trug sonderbarerweise Zivilkleider, und einen Militärhelm.

Überhausen, 30. Okt. (Tödtlich verbrüht) wurde im hiesigen städtischen Elektrizitätswerk der Kesselheizer Detowski infolge eines Dampfrohrbruchs. Die Familie des Verunglückten wohnt in Dillpreußen, von wo Detowski erst vor kurzem hergekommen ist.

Elebe, 29. Okt. (Lebenslängliche Zuchthausstrafe.) Bereits am 21. Juni d. J. hatte sich der Matrose Esdra Minaard aus Rotterdam gegen die Anklage zu verantworten, am 3. Januar auf einem in der Nähe von Rotterdam ankommenden Schiffe der niederländischen Dampfschiffreederei in Rotterdam den 69-jährigen Schiffsführer Peter Claassen und dessen Tochter vorsätzlich und mit Ueberlegung getötet und beraubt zu haben. M., der vorher ein ziemlich umfassendes Geständnis abgelegt hatte, verweigerte damals in der Verhandlung jede Aussage, so daß das Gericht auf Antrag des Verteidigers, des Sachverständigen und des Staatsanwalts beschloß, ihn zur Beobachtung seines Geisteszustandes einer Irrenanstalt zu überweisen. Nachdem hierdurch die volle geistige Gesundheit des M. erwiesen worden war, fand die abermalige Verhandlung gegen ihn sowie gegen den der Beihilfe angeklagten Schlosser Andries Blanten statt. M. legte diesmal ein ungemein freches Benehmen an den Tag; er erklärte, ihm sei von der ganzen Sache nichts bekannt; wenn er schuldig sei, könne man ihn ja bestrafen. Die Geschworenen verneinten die Hauptschuldfrage auf Mord und bejahten die Nebenfrage wegen schweren Raubes in Verbindung mit Körperverletzung mit Todeserfolg; Blanten wurde der Beihilfe für schuldig befunden. Das Urteil lautete gegen M. auf lebenslängliche Zuchthausstrafe, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht; gegen B. unter Zubilligung mildernden Umstände auf 2 1/2 Jahre Zuchthaus.

Köln, 30. Okt. (Ein neuer Mordanschlag) wurde in letzter Nacht auf dem Marktplatz in Alt-Köln ausgeführt. Dort überfielen zwei etwa 19-jährige Burken den Restaurateur Wab, schlugen ihn zu Boden und raubten ihn aus. Die Täter flohen sodann in die Markthalle, wo sie von der Polizei festgenommen wurden.

Bonn, 30. Okt. Das Schwurgericht sprach den 24 Jahre alten Studenten Oskar Lemke aus Karpellen von der Anklage des Münzverbrechens frei. Damit ist die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode beendet.

Bonn, 30. Okt. (Italienischer Messerheld.) In Bittersdorf wurde in der Nacht ein junger Mann von einem Italiener durch Messerhieb schwer verletzt. Man weiß noch nicht, ob der Ueberfallene, der schwerverletzt ins Godesberger Krankenhaus gebracht wurde, mit dem Leben davon kommen wird.

Boppard, 29. Okt. (Zur Warnung.) Hier hat ein Maurer von einer Arznei, die Morphium enthielt, statt täglich in Zwischenräumen 20 Tropfen, wie die Vorschrift lautete, auf einmal einen ganzen Eßlöffel voll genommen und ist daran gestorben.

Pia Monika ausgeliefert.

Die Verhandlungen zwischen dem sächsischen Hof und der Frau Toselli betreffs der Auslieferung der Prinzessin Pia Monika scheinen, wie ein Telegr. des Berl. Tagebl. meldet, doch zum Ziel geführt zu haben. Nach demselben sollte der Rechtsanwalt Graf Mattaroli mit der kleinen Monika und deren Mutter am Dienstag aus Florenz nach Deutschland abreisen. In Tirol übergibt Mattaroli die Prinzessin einer aus Dresden entgegengesandten Vertrauensperson des Königs von Sachsen. Frau Toselli erhält dafür die ausbedungene Rente von 40 000 Lire. Ueber alles weitere, wie das Recht, ihre Kinder wiederzusehen, hat der König von Sachsen sich die Bestimmung vorbehalten. Der glückliche Ausgang der Verhandlungen ist lediglich der Umsicht und Bähigkeit des Grafen Mattaroli zu danken.

Wenn sich diese Meldung bestätigen sollte, so würde damit endlich dem peinlichen Haber ein Ende bereitet werden.

Wasserschäden in Italien und Tirol.

Große Wasserschäden werden aus Südtirol gemeldet. Brücken und Straßen sind vielfach zerstört. In Borgo ist eine Kaserne eingestürzt. Im Eganertal ist der Bahnverkehr unterbrochen und viel Ackerland überschwemmt. Die elektrische Zentrale in Trient ist beschädigt.

Das anhaltende Regentwetter, das in der süditalienischen Provinz Kalabrien die Not der durch das Erdbeben obdachlos Genannten auf den Gipfelpunkt steigert und die Rettungsarbeiten dort außerordentlich erschwert, bringt über andere Gegenden des Reiches schwere Hochwassernot. Besonders stark leidet unter dem Sturzregen Oberitalien. Po, Tessin, Adige, Brenta und zahlreiche andere Flüsse durchbrechen die Dämme oder setzen wie ungeheure Wasserfälle über sie hinweg. Ein Dutzend Ortschaften steht unter Wasser. Erdstöße versperren die Wege und zerstören Gebäude. Die Eisenbahn Piacenza-Turin ist unterbrochen. Ungeachtet der angestrengtesten Tätigkeit des Militärs und großer Arbeiterkreise zur Verstärkung der Dämme hat der Po diese bei Piacenza durchbrochen. Soweit das Auge reicht, ist alles eine Wasserwüste. Die niedrigen Stadtteile in Piacenza stehen 2 Meter unter Wasser, ebenso das städtische Krankenhaus und die Gasanstalt. 500 Familien sind obdachlos. Es fehlt an Nahrung, um die Bevölkerung

mit Brot versorgen zu können. Man hegt große Befürchtungen für die Dörfer auf dem flachen Lande, von denen Nachrichten fehlen. Auf den reißenden Gewässern treiben Einrichtungsstücke und Geräte, Baumstämme und Vieh. Brücken sind zerstört oder gefährdet, das Kanalnetz in ganz Venetien ist überall durchbrochen. Die Elektrizitätsstation Mattaglia ist überschwemmt, so daß viele Ortschaften in der Umgebung in Dunkelheit liegen. Das Kommando des Armeekorps in Pavia hat für Kalabrien bestimmte Pionierabteilungen zum eigenen Bedarf zurückbehalten und ist beim Ministerium um Ersatz für die schon hingefandten eingekommen. Auch der Tiber ist hoch angeschwollen und bis 8 Kilometer oberhalb der Stadt aus den Ufern getreten.

Aus aller Welt.

— **Prinz August Wilhelm von Preußen**, der diesen Winter die Kaiser Wilhelm-Universität in Straßburg besuchen wird, ist dort angekommen und hat im kaiserlichen Palais Wohnung genommen.

— **Ohne Steuerzuder über den Ozean.** Der Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm der Große“, dem, wie gemeldet, kurz nach seiner Abfahrt von Amerika das Steuerzuder gebrochen war und deshalb mit den Schiffsmaschinen gesteuert werden mußte, hat Lizard passiert und dürfte Mittwochabend auf der Weser eintreffen.

— **Durch einen großen Felssturz** verschüttet wurde, wie aus Bozen gemeldet wird, die Brennerbahn oberhalb Karaduns. Glücklicherweise war zur kritischen Zeit gerade kein Zug in der Nähe; der bald darauf fällige Personenzug konnte rechtzeitig angehalten werden.

— **Eine große Feuersbrunst** zerstörte in der Nacht zum Dienstag in Antwerpen die Bureaus der Telephonzentrale vollständig und griff auch auf ein großes in demselben Gebäude befindliches Warengeschäft über. Der Telephonverkehr wird für einige Tage unterbrochen sein.

— **Ueberfallen** wurde in Nancy der Kommandeur einer Kavallerie-Brigade, General Gauthier, von einem anscheinend verrückten Geschäftsreisenden. Der Mann warf sich auf den General und schlug mit seinem Stod auf ihn los. Der Offizier aber wußte ihn festzuhalten und übergab ihn der Polizei.

— **Erhängt** hat in Ostschwanen der Hofbauer Schneider seinen Schwiegerohn Willard nach kurzem Wortwechsel. Der Täter erhängte sich im Ortsarrest.

— **Die strafrechtliche Untersuchung** gegen den Amerikaner Huntington, der im Juli d. J. am Sterbebette seines Vaters, des ehemaligen Marineattachés der amerikanischen Botschaft in Paris, drei seiner Geschwister durch Revolvergeschüsse schwer verwundet hatte, ist eingeleitet worden, da die vollständige Unzurechnungsfähigkeit des jungen Huntington festgestellt ist. Huntington ist in einer Irrenanstalt in der Nähe von Paris untergebracht worden.

— **Der Brand-Bürgermeister von Siebenlehn.** Von der Freiburger Strafkammer wurde der frühere Bürgermeister von Siebenlehn, Barthelt, wegen Vergehens gegen § 305 des Reichsstrafgesetzbuches unter Anrechnung seiner früheren Strafen insgesamt zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der mitangeklagte Kaufmann Anders wurde freigesprochen. Es handelte sich um zahlreiche Brandstiftungen, die der Bürgermeister als Chef der Siebenlehner Feuerwehr „arrangiert“ hat, um das Stadtbild Siebenlehns zu verschönern. Morgen hat sich Barthelt noch einmal wegen Vergehens im Amte zu verantworten.

— **Ein Pistolenduell zweier Mädchen.** In einem Walde bei Lemberg fand ein Pistolenduell unter schweren Bedingungen zwischen dem 20-jährigen Mädchen Reiter und dem 19-jährigen Mädchen Manna statt. Beide sind Praktikanten der Lemberger Filiale einer Wiener Expeditionsfirma. Im ersten Gang wurde Manna an der Stirne leicht verletzt, im zweiten Gange die Reiter durch einen Kopfschuß so schwer verletzt, daß sie im Spital gestorben ist. Die Ursache des Duells ist, daß jedes Mädchen mit demselben Hauptmann ein Verhältnis hatte, der beiden die Ehe versprochen hatte.

— **In einen wahren Kampf** auf Leben und Tod verwandelte sich gestern ein Stundenrennen in der Dresdener Radrennbahn. Durch das überstürzte Fahren kam es in der 11. Runde zu schweren Unglücksfällen. Ceuremans der Schrittmacher von Verbiß versuchte seinen Schützling am obersten Rande der Kurve an Rohl vorbeizuführen, fuhr aber dabei direkt in das Hinterrad des Münchener, dieser stürzte und flog in weitem Bogen in den Innenraum, kam aber mit leichten Hautabstürzungen davon. C. der die Gewalt über seinen Motor verloren hatte, fuhr direkt in den mit Menschen gefüllten Innenraum und überfuhr hierbei den Manager Guillauds Wolff, sowie Devilly und dessen Schrittmacher. Wolff wurde der Brustkasten eingebrückt, Devilly erlitt einen Unterschenkelbruch und dessen Schrittmacher schwere innere Verletzungen. Alle drei wurden sofort ins Krankenhaus geschafft wo Wolff starb und die anderen in bedenklichem Zustande darniederliegen. Das Rennen wurde sofort abgebrochen.

— **Ein guter Fang** ist der Münchener Polizei gelungen. Sie verhaftete den 26-jährigen Schweden Per Olaf Carlsson, der in Wiesbaden Perlenohrringe im Werte von 11 000 Mark und in München Kostbarkeiten im Werte von 20 000 Mark gestohlen hat. Bei seiner Verhaftung machte er einen Selbstmordversuch. Man vermutet einen gewerbsmäßigen, internationalen Hotellschleichdieb verhaftet zu haben.

Neueste Nachrichten Zum Moltke-Harden-Prozess.

— **Berlin, 30. Okt.** Gutem Vernehmen der „Post“ zufolge wurde der Justizminister zum Kaiser befohlen, um Vortrag darüber zu halten, warum die Klage gegen Harden ex officio von der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden sei. Man halte die Stellung des Justizministers für ernstlich erschüttert.

— **Berlin, 30. Okt.** Der Anwalt des Grafen Kuno Moltke, Justizrat Dr. v. Gordon, erklärte auf eine Anfrage, ob er Berufung einlegen werde: „Ich kann jetzt eine bestimmte Erklärung darüber noch nicht abgeben.“ Es ist aber wohl nicht anzunehmen, daß sich Graf Moltke mit dem freisprechenden Urteil begnügen wird. — Nach dem „B. L.“ soll zurzeit die Frage erwogen werden, ob die Klage gegen Harden nunmehr von der Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse weiter verfolgt werden würde, nachdem der Staatsanwalt in einem früheren Stadium bekanntlich eine solche Verfolgung abgelehnt hatte. Nach § 417 St. P. O. ist der Staatsanwalt berechtigt, in jeder Lage der Sache bis zur Rechtskraft des Urteils die Verfolgung zu übernehmen. Ein dahingehender Entschluß sei jedoch bisher noch nicht gefaßt worden.

Die Uebergabe der Pia Monika

(siehe auch an anderer Stelle)

hat, wie angekündigt, ohne Zwischenfall stattgefunden. Aus Rom wird darüber gemeldet: Frau Toselli übergab auf dem Bahnhof in Modena die Prinzessin Pia Monika dem Vertreter des Königs von Sachsen, dem Rechtsanwalt Grafen Mattaroli, der mit der Prinzessin sowie einer Wärterin in der Richtung nach Mailand abreiste. Frau Toselli ist nach Florenz zurückgekehrt. Die Prinzessin wird auf Wunsch des Königs zunächst dem Kammerherrn v. Schoenherr in Ballau bei Brigen zugeführt werden.

Frau Toselli machte, nach der Darstellung von Augenzeugen, bei der Trennung von ihrem Töchterchen den Eindruck starker moralischer Erschöpfung. Das Ehepaar Toselli hatte die Absicht, an das Sterbelager des Großherzogs von Toskana (Vaters der ehemaligen Kronprinzessin) zu eilen. Dieses Vorhaben wurde aber im letzten Augenblick durch ein kategorisches Verbot, das Salzburger Schloß zu betreten, den Tosellis unmöglich gemacht. Der Großherzog will von einer Versöhnung mit seiner Tochter nichts wissen.

— **Kiel, 30. Okt.** Die unter dem Vorfallenstein ankernde Fischerklotte wurde in der Nacht vom Strand aus beschossen. 6 Gewehrschüsse gingen fehl, ein siebenter durchbohrte eine Pootsplanke. Die Fischer blieben unverletzt. Die Missetäter sind noch nicht ermittelt.

— **Bingen, 30. Okt.** Die Güterzüge 6498 und 6507 trafen gestern nachmittag in der Nähe der Station Oberwesel zusammen. Eine Maschine und mehrere Wagen wurden beschädigt. Güterzug 6507 befand sich auf Gleis 2 und wollte nach Koblenz, als Güterzug 6498, der sich auf Gleis 3 befand, in das Gleis einfahren wollte und ihn in die Seite fuhr.

— **München, 30. Okt.** In den Eisenbahnhauptwerkstätten Nürnbergs wurde das Kesselhaus der Dreherei mit dem daran anstoßenden östlichen Teil der Dreherei und dem daran liegenden Modellerraum durch ein riesiges Schandfeuer zerstört. Die Feuerwehre hatte 5 Stunden mit der Eindämmung des Brandes zu tun. Der Schaden ist groß. Die Brandursache wurde noch nicht ermittelt.

— **Bamberg, 30. Okt.** Das Dorf Altenkumbstadt bei Nichtenfels steht seit mittag in Flammen. Die Harlinger Brauerei, zwei Wohnhäuser und 8 Scheunen sind bis jetzt abgebrannt. Das Feuer wütet fort.

Hauseinsturz infolge Gasexplosion.

— **Leipzig, 30. Okt.** Ein vierstöckiges massives Wohnhaus in Leipzig-Lindenau, Hebelstraße 17, ist infolge einer Gasexplosion vollkommen eingestürzt. Ein Kind wurde getötet und ferner ein Mann, vier Frauen und zwei Kinder schwer, zum Teil hoffnungslos verwundet. Man vermutet, daß noch weitere Opfer unter den Trümmern begraben liegen. Die Fenster und Schaufenster der umliegenden Häuser wurden durch die gewaltige Detonation zertrümmert. Die Explosion ist vermutlich dadurch hervorgerufen worden, daß eine Frau mit offenem Licht im Keller der neuingerichteten Gasleitung zu nahe kam.

Wie die „Leipziger Neueste Nachrichten“ noch melden flog der Dachstuhl des Hauses in die Luft und schlug beim Niederstürzen die erste und zweite Etage durch. Eine Anzahl von Personen wurde unter den Trümmern begraben. Bis um 9 Uhr hat die zur Bergung herbeigeeilte Feuerwehre 8 mehr oder weniger schwer verletzte Personen aus den Trümmern hervorgeholt. Ein 3/4 Jahr altes Kind wurde als Leiche geborgen. Ob noch mehr Personen unter den Trümmern liegen, ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Furchtbare Erdbeben-Katastrophe.

15 000 Menschen unter Trümmern.

Durch ein Erdbeben am 21. Oktober und durch gleichzeitigen Bergsturz ist die bucharische Stadt Karatag vollständig zerstört worden. Die gesamte 15 000 Kopf starke Bevölkerung wurde unter den Trümmern begraben, nur der Gouverneur und seine Mutter sollen gerettet sein.

Die zerstörte Stadt Karatag liegt in der innerasiatischen Gebirgslandschaft Karategin im Chanat Buchara, an den Südhängen des Serasschan und der Hissarkette zum Tale des Kifil-Su. Die Bevölkerung dieses Landstrichs, etwa 60 000 Köpfe, besteht aus den stadtbevölkerten Tadschik und nomadisch lebenden Kirgisen.

— **W. Omaha, 30. Okt.** Die Union Pennsylvania Eisenbahngesellschaft hat zwischen 4000—8000 Arbeiter aus ihren Werkstätten und Bauabteilungen entlassen, die Arbeitskraft in den Betriebsabteilungen ist vollständig aufrecht erhalten.

**Knorr's
Suppenwürstchen
à 10 Pf.**

enthalten alle Nähr- und Geschmacksstoffe einer guten Fleischsuppe. Man braucht nur mit Wasser zu kochen. Ein Würstchen gibt 3 Teller gehaltreiche Suppe.

871 m 5908

Koche mit „Knorr“.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Meyer in Ramen.

Krieger- und Landwehr-Verein Methler.
General-Versammlung
am Sonntag d. 3. Nov.,
nachm. 1/2 5 Uhr,
im Saale des Kameraden
Stoltefuß.

Tages-Ordnung:
1. Zahlung der Beiträge.
2. Bericht über den Dele-
gierterstag in Fröndenberg.
3. Lokalfrage.
4. Verschiedenes.
1276? Der Vorstand.

Gemeinsame Ortskrankenkasse
des Antea Unna-Kamen,
Unna.

Am Sonntag d. 10. Nov.,
nachm. 3 1/4 Uhr,
findet im Lokale des Herrn
Wirts Th. Schulze-Kemming-
hausen, Wassercur, **General-Versammlung**
statt, behufs

- 1) Wahl des Ausschusses für
die Prüfung der Rechnung
des laufenden Jahres,
- 2) Aenderung der §§ 12, 29
und 30 der Statuten,
- 3) sonstiger Kassenangelegen-
heiten. *1274

Geld Darleh. 5% Katen-Rückz.
Selbstg. Diessner, Berlin 135.
H. Alliancestr. 71 A. Rückz. 1231

Brillanten
blendend schönen Teint, weiße,
sammetweiche Haut, ein zartes, reines
Gesicht und rosiges, jugendfrisches
Aussehen erhält man bei täglichem
Gebrauch der echten

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Nabecken
mit Schutzmarke: Steckenpferd.
à 50 Pf. bei: W. Felting, so-
wie bei **Heinr. Jacobi.** 164

Rheinisches Technikum Bingen
Maschinenbau, Elektrotechnik,
Automobilbau, Brückenbau.
Chaufeurkurse.

**gibante, rein abgegebene Concert-Zieh-
Harmonika „Miranda“ mit 24-tönigem
starkem Orgelton; 10 Tasten, 2 Register,
2 Doppelklappe, 40 breite Stimmen, 2 Zu-
halter, 2 Doppelbälge mit Stahlschlag-
reden, starke prima Federung, für jeden
Unverwundlichkeit, ich habe Garantie für
offene Pfeile: Glaviatur, viele Pfeile;
schöne, 35 Ctm. großes Prachtinstrument
garantiert fehlerfrei! (Auf Wunsch
lieferer auch billiger Instrumente, die aber
weniger empfehle.)**
Ein 3. Schö. Prachtwerk kostet bloß
7 Mk., ein 4. Schö. 8 Mk., ein 5. Schö. 9 Mk.,
ein 6. Schö. 10 Mk., ein 7. Schö. 11 Mk.,
ein 8. Schö. 12 Mk., ein 9. Schö. 13 Mk.,
ein 10. Schö. 14 Mk., ein 11. Schö. 15 Mk.,
ein 12. Schö. 16 Mk., ein 13. Schö. 17 Mk.,
ein 14. Schö. 18 Mk., ein 15. Schö. 19 Mk.,
ein 16. Schö. 20 Mk., ein 17. Schö. 21 Mk.,
ein 18. Schö. 22 Mk., ein 19. Schö. 23 Mk.,
ein 20. Schö. 24 Mk., ein 21. Schö. 25 Mk.,
ein 22. Schö. 26 Mk., ein 23. Schö. 27 Mk.,
ein 24. Schö. 28 Mk., ein 25. Schö. 29 Mk.,
ein 26. Schö. 30 Mk., ein 27. Schö. 31 Mk.,
ein 28. Schö. 32 Mk., ein 29. Schö. 33 Mk.,
ein 30. Schö. 34 Mk., ein 31. Schö. 35 Mk.,
ein 32. Schö. 36 Mk., ein 33. Schö. 37 Mk.,
ein 34. Schö. 38 Mk., ein 35. Schö. 39 Mk.,
ein 36. Schö. 40 Mk., ein 37. Schö. 41 Mk.,
ein 38. Schö. 42 Mk., ein 39. Schö. 43 Mk.,
ein 40. Schö. 44 Mk., ein 41. Schö. 45 Mk.,
ein 42. Schö. 46 Mk., ein 43. Schö. 47 Mk.,
ein 44. Schö. 48 Mk., ein 45. Schö. 49 Mk.,
ein 46. Schö. 50 Mk., ein 47. Schö. 51 Mk.,
ein 48. Schö. 52 Mk., ein 49. Schö. 53 Mk.,
ein 50. Schö. 54 Mk., ein 51. Schö. 55 Mk.,
ein 52. Schö. 56 Mk., ein 53. Schö. 57 Mk.,
ein 54. Schö. 58 Mk., ein 55. Schö. 59 Mk.,
ein 56. Schö. 60 Mk., ein 57. Schö. 61 Mk.,
ein 58. Schö. 62 Mk., ein 59. Schö. 63 Mk.,
ein 60. Schö. 64 Mk., ein 61. Schö. 65 Mk.,
ein 62. Schö. 66 Mk., ein 63. Schö. 67 Mk.,
ein 64. Schö. 68 Mk., ein 65. Schö. 69 Mk.,
ein 66. Schö. 70 Mk., ein 67. Schö. 71 Mk.,
ein 68. Schö. 72 Mk., ein 69. Schö. 73 Mk.,
ein 70. Schö. 74 Mk., ein 71. Schö. 75 Mk.,
ein 72. Schö. 76 Mk., ein 73. Schö. 77 Mk.,
ein 74. Schö. 78 Mk., ein 75. Schö. 79 Mk.,
ein 76. Schö. 80 Mk., ein 77. Schö. 81 Mk.,
ein 78. Schö. 82 Mk., ein 79. Schö. 83 Mk.,
ein 80. Schö. 84 Mk., ein 81. Schö. 85 Mk.,
ein 82. Schö. 86 Mk., ein 83. Schö. 87 Mk.,
ein 84. Schö. 88 Mk., ein 85. Schö. 89 Mk.,
ein 86. Schö. 90 Mk., ein 87. Schö. 91 Mk.,
ein 88. Schö. 92 Mk., ein 89. Schö. 93 Mk.,
ein 90. Schö. 94 Mk., ein 91. Schö. 95 Mk.,
ein 92. Schö. 96 Mk., ein 93. Schö. 97 Mk.,
ein 94. Schö. 98 Mk., ein 95. Schö. 99 Mk.,
ein 96. Schö. 100 Mk., ein 97. Schö. 101 Mk.,
ein 98. Schö. 102 Mk., ein 99. Schö. 103 Mk.,
ein 100. Schö. 104 Mk., ein 101. Schö. 105 Mk.,
ein 102. Schö. 106 Mk., ein 103. Schö. 107 Mk.,
ein 104. Schö. 108 Mk., ein 105. Schö. 109 Mk.,
ein 106. Schö. 110 Mk., ein 107. Schö. 111 Mk.,
ein 108. Schö. 112 Mk., ein 109. Schö. 113 Mk.,
ein 110. Schö. 114 Mk., ein 111. Schö. 115 Mk.,
ein 112. Schö. 116 Mk., ein 113. Schö. 117 Mk.,
ein 114. Schö. 118 Mk., ein 115. Schö. 119 Mk.,
ein 116. Schö. 120 Mk., ein 117. Schö. 121 Mk.,
ein 118. Schö. 122 Mk., ein 119. Schö. 123 Mk.,
ein 120. Schö. 124 Mk., ein 121. Schö. 125 Mk.,
ein 122. Schö. 126 Mk., ein 123. Schö. 127 Mk.,
ein 124. Schö. 128 Mk., ein 125. Schö. 129 Mk.,
ein 126. Schö. 130 Mk., ein 127. Schö. 131 Mk.,
ein 128. Schö. 132 Mk., ein 129. Schö. 133 Mk.,
ein 130. Schö. 134 Mk., ein 131. Schö. 135 Mk.,
ein 132. Schö. 136 Mk., ein 133. Schö. 137 Mk.,
ein 134. Schö. 138 Mk., ein 135. Schö. 139 Mk.,
ein 136. Schö. 140 Mk., ein 137. Schö. 141 Mk.,
ein 138. Schö. 142 Mk., ein 139. Schö. 143 Mk.,
ein 140. Schö. 144 Mk., ein 141. Schö. 145 Mk.,
ein 142. Schö. 146 Mk., ein 143. Schö. 147 Mk.,
ein 144. Schö. 148 Mk., ein 145. Schö. 149 Mk.,
ein 146. Schö. 150 Mk., ein 147. Schö. 151 Mk.,
ein 148. Schö. 152 Mk., ein 149. Schö. 153 Mk.,
ein 150. Schö. 154 Mk., ein 151. Schö. 155 Mk.,
ein 152. Schö. 156 Mk., ein 153. Schö. 157 Mk.,
ein 154. Schö. 158 Mk., ein 155. Schö. 159 Mk.,
ein 156. Schö. 160 Mk., ein 157. Schö. 161 Mk.,
ein 158. Schö. 162 Mk., ein 159. Schö. 163 Mk.,
ein 160. Schö. 164 Mk., ein 161. Schö. 165 Mk.,
ein 162. Schö. 166 Mk., ein 163. Schö. 167 Mk.,
ein 164. Schö. 168 Mk., ein 165. Schö. 169 Mk.,
ein 166. Schö. 170 Mk., ein 167. Schö. 171 Mk.,
ein 168. Schö. 172 Mk., ein 169. Schö. 173 Mk.,
ein 170. Schö. 174 Mk., ein 171. Schö. 175 Mk.,
ein 172. Schö. 176 Mk., ein 173. Schö. 177 Mk.,
ein 174. Schö. 178 Mk., ein 175. Schö. 179 Mk.,
ein 176. Schö. 180 Mk., ein 177. Schö. 181 Mk.,
ein 178. Schö. 182 Mk., ein 179. Schö. 183 Mk.,
ein 180. Schö. 184 Mk., ein 181. Schö. 185 Mk.,
ein 182. Schö. 186 Mk., ein 183. Schö. 187 Mk.,
ein 184. Schö. 188 Mk., ein 185. Schö. 189 Mk.,
ein 186. Schö. 190 Mk., ein 187. Schö. 191 Mk.,
ein 188. Schö. 192 Mk., ein 189. Schö. 193 Mk.,
ein 190. Schö. 194 Mk., ein 191. Schö. 195 Mk.,
ein 192. Schö. 196 Mk., ein 193. Schö. 197 Mk.,
ein 194. Schö. 198 Mk., ein 195. Schö. 199 Mk.,
ein 196. Schö. 200 Mk., ein 197. Schö. 201 Mk.,
ein 198. Schö. 202 Mk., ein 199. Schö. 203 Mk.,
ein 200. Schö. 204 Mk., ein 201. Schö. 205 Mk.,
ein 202. Schö. 206 Mk., ein 203. Schö. 207 Mk.,
ein 204. Schö. 208 Mk., ein 205. Schö. 209 Mk.,
ein 206. Schö. 210 Mk., ein 207. Schö. 211 Mk.,
ein 208. Schö. 212 Mk., ein 209. Schö. 213 Mk.,
ein 210. Schö. 214 Mk., ein 211. Schö. 215 Mk.,
ein 212. Schö. 216 Mk., ein 213. Schö. 217 Mk.,
ein 214. Schö. 218 Mk., ein 215. Schö. 219 Mk.,
ein 216. Schö. 220 Mk., ein 217. Schö. 221 Mk.,
ein 218. Schö. 222 Mk., ein 219. Schö. 223 Mk.,
ein 220. Schö. 224 Mk., ein 221. Schö. 225 Mk.,
ein 222. Schö. 226 Mk., ein 223. Schö. 227 Mk.,
ein 224. Schö. 228 Mk., ein 225. Schö. 229 Mk.,
ein 226. Schö. 230 Mk., ein 227. Schö. 231 Mk.,
ein 228. Schö. 232 Mk., ein 229. Schö. 233 Mk.,
ein 230. Schö. 234 Mk., ein 231. Schö. 235 Mk.,
ein 232. Schö. 236 Mk., ein 233. Schö. 237 Mk.,
ein 234. Schö. 238 Mk., ein 235. Schö. 239 Mk.,
ein 236. Schö. 240 Mk., ein 237. Schö. 241 Mk.,
ein 238. Schö. 242 Mk., ein 239. Schö. 243 Mk.,
ein 240. Schö. 244 Mk., ein 241. Schö. 245 Mk.,
ein 242. Schö. 246 Mk., ein 243. Schö. 247 Mk.,
ein 244. Schö. 248 Mk., ein 245. Schö. 249 Mk.,
ein 246. Schö. 250 Mk., ein 247. Schö. 251 Mk.,
ein 248. Schö. 252 Mk., ein 249. Schö. 253 Mk.,
ein 250. Schö. 254 Mk., ein 251. Schö. 255 Mk.,
ein 252. Schö. 256 Mk., ein 253. Schö. 257 Mk.,
ein 254. Schö. 258 Mk., ein 255. Schö. 259 Mk.,
ein 256. Schö. 260 Mk., ein 257. Schö. 261 Mk.,
ein 258. Schö. 262 Mk., ein 259. Schö. 263 Mk.,
ein 260. Schö. 264 Mk., ein 261. Schö. 265 Mk.,
ein 262. Schö. 266 Mk., ein 263. Schö. 267 Mk.,
ein 264. Schö. 268 Mk., ein 265. Schö. 269 Mk.,
ein 266. Schö. 270 Mk., ein 267. Schö. 271 Mk.,
ein 268. Schö. 272 Mk., ein 269. Schö. 273 Mk.,
ein 270. Schö. 274 Mk., ein 271. Schö. 275 Mk.,
ein 272. Schö. 276 Mk., ein 273. Schö. 277 Mk.,
ein 274. Schö. 278 Mk., ein 275. Schö. 279 Mk.,
ein 276. Schö. 280 Mk., ein 277. Schö. 281 Mk.,
ein 278. Schö. 282 Mk., ein 279. Schö. 283 Mk.,
ein 280. Schö. 284 Mk., ein 281. Schö. 285 Mk.,
ein 282. Schö. 286 Mk., ein 283. Schö. 287 Mk.,
ein 284. Schö. 288 Mk., ein 285. Schö. 289 Mk.,
ein 286. Schö. 290 Mk., ein 287. Schö. 291 Mk.,
ein 288. Schö. 292 Mk., ein 289. Schö. 293 Mk.,
ein 290. Schö. 294 Mk., ein 291. Schö. 295 Mk.,
ein 292. Schö. 296 Mk., ein 293. Schö. 297 Mk.,
ein 294. Schö. 298 Mk., ein 295. Schö. 299 Mk.,
ein 296. Schö. 300 Mk., ein 297. Schö. 301 Mk.,
ein 298. Schö. 302 Mk., ein 299. Schö. 303 Mk.,
ein 300. Schö. 304 Mk., ein 301. Schö. 305 Mk.,
ein 302. Schö. 306 Mk., ein 303. Schö. 307 Mk.,
ein 304. Schö. 308 Mk., ein 305. Schö. 309 Mk.,
ein 306. Schö. 310 Mk., ein 307. Schö. 311 Mk.,
ein 308. Schö. 312 Mk., ein 309. Schö. 313 Mk.,
ein 310. Schö. 314 Mk., ein 311. Schö. 315 Mk.,
ein 312. Schö. 316 Mk., ein 313. Schö. 317 Mk.,
ein 314. Schö. 318 Mk., ein 315. Schö. 319 Mk.,
ein 316. Schö. 320 Mk., ein 317. Schö. 321 Mk.,
ein 318. Schö. 322 Mk., ein 319. Schö. 323 Mk.,
ein 320. Schö. 324 Mk., ein 321. Schö. 325 Mk.,
ein 322. Schö. 326 Mk., ein 323. Schö. 327 Mk.,
ein 324. Schö. 328 Mk., ein 325. Schö. 329 Mk.,
ein 326. Schö. 330 Mk., ein 327. Schö. 331 Mk.,
ein 328. Schö. 332 Mk., ein 329. Schö. 333 Mk.,
ein 330. Schö. 334 Mk., ein 331. Schö. 335 Mk.,
ein 332. Schö. 336 Mk., ein 333. Schö. 337 Mk.,
ein 334. Schö. 338 Mk., ein 335. Schö. 339 Mk.,
ein 336. Schö. 340 Mk., ein 337. Schö. 341 Mk.,
ein 338. Schö. 342 Mk., ein 339. Schö. 343 Mk.,
ein 340. Schö. 344 Mk., ein 341. Schö. 345 Mk.,
ein 342. Schö. 346 Mk., ein 343. Schö. 347 Mk.,
ein 344. Schö. 348 Mk., ein 345. Schö. 349 Mk.,
ein 346. Schö. 350 Mk., ein 347. Schö. 351 Mk.,
ein 348. Schö. 352 Mk., ein 349. Schö. 353 Mk.,
ein 350. Schö. 354 Mk., ein 351. Schö. 355 Mk.,
ein 352. Schö. 356 Mk., ein 353. Schö. 357 Mk.,
ein 354. Schö. 358 Mk., ein 355. Schö. 359 Mk.,
ein 356. Schö. 360 Mk., ein 357. Schö. 361 Mk.,
ein 358. Schö. 362 Mk., ein 359. Schö. 363 Mk.,
ein 360. Schö. 364 Mk., ein 361. Schö. 365 Mk.,
ein 362. Schö. 366 Mk., ein 363. Schö. 367 Mk.,
ein 364. Schö. 368 Mk., ein 365. Schö. 369 Mk.,
ein 366. Schö. 370 Mk., ein 367. Schö. 371 Mk.,
ein 368. Schö. 372 Mk., ein 369. Schö. 373 Mk.,
ein 370. Schö. 374 Mk., ein 371. Schö. 375 Mk.,
ein 372. Schö. 376 Mk., ein 373. Schö. 377 Mk.,
ein 374. Schö. 378 Mk., ein 375. Schö. 379 Mk.,
ein 376. Schö. 380 Mk., ein 377. Schö. 381 Mk.,
ein 378. Schö. 382 Mk., ein 379. Schö. 383 Mk.,
ein 380. Schö. 384 Mk., ein 381. Schö. 385 Mk.,
ein 382. Schö. 386 Mk., ein 383. Schö. 387 Mk.,
ein 384. Schö. 388 Mk., ein 385. Schö. 389 Mk.,
ein 386. Schö. 390 Mk., ein 387. Schö. 391 Mk.,
ein 388. Schö. 392 Mk., ein 389. Schö. 393 Mk.,
ein 390. Schö. 394 Mk., ein 391. Schö. 395 Mk.,
ein 392. Schö. 396 Mk., ein 393. Schö. 397 Mk.,
ein 394. Schö. 398 Mk., ein 395. Schö. 399 Mk.,
ein 396. Schö. 400 Mk., ein 397. Schö. 401 Mk.,
ein 398. Schö. 402 Mk., ein 399. Schö. 403 Mk.,
ein 400. Schö. 404 Mk., ein 401. Schö. 405 Mk.,
ein 402. Schö. 406 Mk., ein 403. Schö. 407 Mk.,
ein 404. Schö. 408 Mk., ein 405. Schö. 409 Mk.,
ein 406. Schö. 410 Mk., ein 407. Schö. 411 Mk.,
ein 408. Schö. 412 Mk., ein 409. Schö. 413 Mk.,
ein 410. Schö. 414 Mk., ein 411. Schö. 415 Mk.,
ein 412. Schö. 416 Mk., ein 413. Schö. 417 Mk.,
ein 414. Schö. 418 Mk., ein 415. Schö. 419 Mk.,
ein 416. Schö. 420 Mk., ein 417. Schö. 421 Mk.,
ein 418. Schö. 422 Mk., ein 419. Schö. 423 Mk.,
ein 420. Schö. 424 Mk., ein 421. Schö. 425 Mk.,
ein 422. Schö. 426 Mk., ein 423. Schö. 427 Mk.,
ein 424. Schö. 428 Mk., ein 425. Schö. 429 Mk.,
ein 426. Schö. 430 Mk., ein 427. Schö. 431 Mk.,
ein 428. Schö. 432 Mk., ein 429. Schö. 433 Mk.,
ein 430. Schö. 434 Mk., ein 431. Schö. 435 Mk.,
ein 432. Schö. 436 Mk., ein 433. Schö. 437 Mk.,
ein 434. Schö. 438 Mk., ein 435. Schö. 439 Mk.,
ein 436. Schö. 440 Mk., ein 437. Schö. 441 Mk.,
ein 438. Schö. 442 Mk., ein 439. Schö. 443 Mk.,
ein 440. Schö. 444 Mk., ein 441. Schö. 445 Mk.,
ein 442. Schö. 446 Mk., ein 443. Schö. 447 Mk.,
ein 444. Schö. 448 Mk., ein 445. Schö. 449 Mk.,
ein 446. Schö. 450 Mk., ein 447. Schö. 451 Mk.,
ein 448. Schö. 452 Mk., ein 449. Schö. 453 Mk.,
ein 450. Schö. 454 Mk., ein 451. Schö. 455 Mk.,
ein 452. Schö. 456 Mk., ein 453. Schö. 457 Mk.,
ein 454. Schö. 458 Mk., ein 455. Schö. 459 Mk.,
ein 456. Schö. 460 Mk., ein 457. Schö. 461 Mk.,
ein 458. Schö. 462 Mk., ein 459. Schö. 463 Mk.,
ein 460. Schö. 464 Mk., ein 461. Schö. 465 Mk.,
ein 462. Schö. 466 Mk., ein 463. Schö. 467 Mk.,
ein 464. Schö. 468 Mk., ein 465. Schö. 469 Mk.,
ein 466. Schö. 470 Mk., ein 467. Schö. 471 Mk.,
ein 468. Schö. 472 Mk., ein 469. Schö. 473 Mk.,
ein 470. Schö. 474 Mk., ein 471. Schö. 475 Mk.,
ein 472. Schö. 476 Mk., ein 473. Schö. 477 Mk.,
ein 474. Schö. 478 Mk., ein 475. Schö. 479 Mk.,
ein 476. Schö. 480 Mk., ein 477. Schö. 481 Mk.,
ein 478. Schö. 482 Mk., ein 479. Schö. 483 Mk.,
ein 480. Schö. 484 Mk., ein 481. Schö. 485 Mk.,
ein 482. Schö. 486 Mk., ein 483. Schö. 487 Mk.,
ein 484. Schö. 488 Mk., ein 485. Schö. 489 Mk.,
ein 486. Schö. 490 Mk., ein 487. Schö. 491 Mk.,
ein 488. Schö. 492 Mk., ein 489. Schö. 493 Mk.,
ein 490. Schö. 494 Mk., ein 491. Schö. 495 Mk.,
ein 492. Schö. 496 Mk., ein 493. Schö. 497 Mk.,
ein 494. Schö. 498 Mk., ein 495. Schö. 499 Mk.,
ein 496. Schö. 500 Mk., ein 497. Schö. 501 Mk.,
ein 498. Schö. 502 Mk., ein 499. Schö. 503 Mk.,
ein 500. Schö. 504 Mk., ein 501. Schö. 505 Mk.,
ein 502. Schö. 506 Mk., ein 503. Schö. 507 Mk.,
ein 504. Schö. 508 Mk., ein 505. Schö. 509 Mk.,
ein 506. Schö. 510 Mk., ein 507. Schö. 511 Mk.,
ein 508. Schö. 512 Mk., ein 509. Schö. 513 Mk.,
ein 510. Schö. 514 Mk., ein 511. Schö. 515 Mk.,
ein 512. Schö. 516 Mk., ein 513. Schö. 517 Mk.,
ein 514. Schö. 518 Mk., ein 515. Schö. 519 Mk.,
ein 516. Schö. 520 Mk., ein 517. Schö. 521 Mk.,
ein 518. Schö. 522 Mk., ein 519. Schö. 523 Mk.,
ein 520. Schö. 524 Mk., ein 521. Schö. 525 Mk.,
ein 522. Schö. 526 Mk., ein 523. Schö. 527 Mk.,
ein 524. Schö. 528 Mk., ein 525. Schö. 529 Mk.,
ein 526. Schö. 530 Mk., ein 527. Schö. 531 Mk.,
ein 528. Schö. 532 Mk., ein 529. Schö. 533 Mk.,
ein 530. Schö. 534 Mk., ein 531. Schö. 535 Mk.,
ein 532. Schö. 536 Mk., ein 533. Schö. 537 Mk.,
ein 534. Schö. 538 Mk., ein 535. Schö. 539 Mk.,
ein 536. Schö. 540 Mk., ein 537. Schö. 541 Mk.,
ein 538. Schö. 542 Mk., ein 539. Schö. 543 Mk.,
ein 540. Schö. 544 Mk., ein 541. Schö. 545 Mk.,
ein 542. Schö. 546 Mk., ein 543. Schö. 547 Mk.,
ein 544. Schö. 548 Mk., ein 545. Schö. 549 Mk.,
ein 546. Schö. 550 Mk., ein 547. Schö. 551 Mk.,
ein 548. Schö. 552 Mk., ein 549. Schö. 553 Mk.,
ein 550. Schö. 554 Mk., ein 551. Schö. 555 Mk.,
ein 552. Schö. 556 Mk., ein 553. Schö. 557 Mk.,
ein 554. Schö. 558 Mk., ein 555. Schö. 559 Mk.,
ein 556. Schö. 560 Mk., ein 557. Schö. 561 Mk.,
ein 558. Schö. 562 Mk., ein 559. Schö. 563 Mk.,
ein 560. Schö. 564 Mk., ein 561. Schö. 565 Mk.,
ein 562. Schö. 566 Mk., ein 563. Schö. 567 Mk.,
ein 564. Schö. 568 Mk., ein 565. Schö. 569 Mk.,
ein 566. Schö. 570 Mk., ein 567. Schö. 571 Mk.,
ein 568. Schö. 572 Mk., ein 569. Schö. 573 Mk.,
ein 570. Schö. 574 Mk., ein 571. Schö. 575 Mk.,
ein 572. Schö. 576 Mk., ein 573. Schö. 577 Mk.,
ein 574. Schö. 578 Mk., ein 575. Schö. 579 Mk.,
ein 576. Schö. 580 Mk., ein 577. Schö. 581 Mk.,
ein 578. Schö. 582 Mk., ein 579. Schö. 583 Mk.,
ein 580. Schö. 584 Mk., ein 581. Schö. 585 Mk.,
ein 582. Schö. 586 Mk., ein 583. Schö. 587 Mk.,
ein 584. Schö. 588 Mk., ein 585. Schö. 589 Mk.,
ein 586. Schö. 590 Mk., ein 587. Schö. 591 Mk.,
ein 588. Schö. 592 Mk., ein 589. Schö. 593 Mk.,
ein 590. Schö. 594 Mk., ein 591. Schö. 595 Mk.,
ein 592. Schö. 596 Mk., ein 593. Schö. 597 Mk.,
ein 594. Schö. 598 Mk., ein 595. Schö. 599 Mk.,
ein 596. Schö. 600 Mk., ein 597. Schö. 601 Mk.,
ein 598. Schö. 602 Mk., ein 599. Schö. 603 Mk.,
ein 600. Schö. 604 Mk., ein 601. Schö. 605 Mk.,
ein 602. Schö. 606 Mk., ein 603. Schö. 607 Mk.,
ein 604. Schö. 608 Mk., ein 605. Schö. 609 Mk.,
ein 606. Schö. 610 Mk., ein 607. Schö. 611 Mk.,
ein 608. Schö. 612 Mk., ein 609. Schö. 613 Mk.,
ein 610. Schö. 614 Mk., ein 611. Schö. 615 Mk.,
ein 612. Schö. 616 Mk., ein 613. Schö. 617 Mk.,
ein 614. Schö. 618 Mk., ein 615. Schö. 619 Mk.,
ein 616. Schö. 620 Mk., ein 617. Schö. 621 Mk.,
ein 618. Schö. 622 Mk., ein 619. Schö. 623 Mk.,
ein 620. Schö. 624 Mk., ein 621. Schö. 625 Mk.,
ein 622. Schö. 626 Mk., ein 623. Schö. 627 Mk.,
ein 624. Schö. 628 Mk., ein 625. Schö. 629 Mk.,
ein 626. Schö. 630 Mk., ein 627. Schö. 631 Mk.,
ein 628. Schö. 632 Mk., ein 629. Schö. 633 Mk.,
ein 630. Schö. 634 Mk., ein 631. Schö. 635 Mk.,
ein 632. Schö. 636 Mk., ein 633. Schö. 637 Mk.,
ein 634. Schö. 638 Mk., ein 635. Schö. 639 Mk.,
ein 636. Schö. 640 Mk., ein 637. Schö. 641 Mk.,
ein 638. Schö. 642 Mk., ein 639. Schö. 643 Mk.,
ein 640. Schö. 644 Mk., ein 641. Schö. 645 Mk.,
ein 642. Schö. 646 Mk., ein 643. Schö. 647 Mk.,
ein 644. Schö. 648 Mk., ein 645. Schö. 649 Mk.,
ein 646. Schö. 650 Mk., ein 647. Schö. 651 Mk.,
ein 648. Schö. 652 Mk., ein 649. Schö. 653 Mk.,
ein 650. Schö. 654 Mk., ein 651. Schö. 655 Mk.,
ein 652. Schö. 656 Mk., ein 653. Schö. 657 Mk.,
ein 654. Schö. 658 Mk., ein 655. Schö. 659 Mk.,
ein 656. Schö. 660 Mk., ein 657. Schö. 661 Mk.,
ein 658. Schö. 662 Mk., ein 659. Schö. 663 Mk.,
ein 660. Schö. 664 Mk., ein 661. Schö. 665 Mk.,
ein 662. Schö. 666 Mk., ein 663. Schö. 667 Mk.,
ein 664. Schö. 668 Mk., ein 665. Schö. 669 Mk.,
ein 666. Schö. 670 Mk., ein 667. Schö. 671 Mk.,
ein 668. Schö. 672 Mk., ein 669. Schö. 673 Mk.,
ein 670. Schö. 674 Mk., ein 671. Schö. 675 Mk.,
ein 672. Schö. 676 Mk., ein 673. Schö. 677 Mk.,
ein 674. Schö. 678 Mk., ein 675. Schö. 679 Mk.,
ein 676. Schö. 680 Mk., ein 677. Schö. 681 Mk.,
ein 678. Schö. 682 Mk., ein 679. Schö. 683 Mk.,
ein 680. Schö. 684 Mk., ein 681. Schö. 685 Mk.,
ein 682. Schö. 686 Mk., ein 683. Schö. 687 Mk.,
ein 684. Schö. 688 Mk., ein 685. Schö. 689 Mk.,
ein 686. Schö. 690 Mk., ein 687. Schö. 691 Mk.,
ein 688. Schö. 692 Mk., ein 689. Schö. 693 Mk.,
ein 690. Schö. 694 Mk., ein 691. Schö. 695 Mk.,
ein 692. Schö. 696 Mk., ein 693. Schö. 697 Mk.,
ein 694. Schö. 698 Mk., ein 695. Schö. 699 Mk.,
ein 696. Schö. 700 Mk., ein 697. Schö. 701 Mk.,
ein 698. Schö. 702 Mk., ein 699. Schö. 703 Mk.,
ein 700. Schö. 704 Mk., ein 701. Schö. 705 Mk.,
ein 70

Kammer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Nekrolog-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Grombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 131.

Donnerstag den 31. Oktober 1907.

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Deutschland.

— Eine Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller fand am Montag vormittag unter Vorsitz des Verbandspräsidenten Wopelius in Berlin statt. Auf der Tagesordnung stand: „Die Stellungnahme des Zentralverbandes zu den sozialpolitischen Fragen.“ In der Versammlung, zu der auch die Minister Bethmann-Hollweg, Breitenbach, Delbrück und Freiherr v. Rheinbaben mit ihren Unterstaatssekretären, der Präsident des Reichsversicherungsamtes Kaufmann und andere offizielle Persönlichkeiten erschienen waren, nahmen über 300 Herren teil. Nach dem Schluß der geschäftlichen Tagesordnung fand ein geselliges Beisammensein statt. — Der Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg hielt eine Ansprache, aus der folgendes hervorzuhelen ist: „Ich meinerseits werde bestrebt sein, dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft mit der gleichen Offenheit und Unbefangenheit entgegenzutreten und die Auffassungen auf beiden Seiten gleichmäßig zu würdigen, um in möglichst enger Fühlung mit dem wirklichen Leben das richtige Augenmaß für das Mögliche sowohl, als für das Notwendige zu gewinnen und zu behalten. Ueber die Notwendigkeit einer entschlossenen Fortführung der Sozialpolitik habe ich mich auf dem unlängst hier veranstalteten Arbeitertongress ausgesprochen. Bei der Untrennbarkeit jeder fruchtreichen Sozialpolitik von dem wirtschaftlichen Zustande der Industrie kann ich nur hoffen, daß der wirtschaftliche Aufschwung ohne gleichen, den die deutsche Industrie in den letzten zwei Jahrzehnten, dank der Energie der Unternehmer und der Tätigkeit des deutschen Arbeiters genommen hat, vor Schwankungen bewahrt bleiben möge. Einem Verband, der wie der Ihrige den Vereinigungspunkt so vieler und für das wirtschaftliche Wohl des deutschen Volkes bedeutsamer Industrien bildet, erwachsen in dieser Beziehung die höchsten Aufgaben, deren Lösung nicht nur auf unsere Verhältnisse, sondern auch auf die Weltkonjunktur ihre Wirkungen ausübt. Ueberspannungen der Konzentrationstendenzen, wie wir sie gerade gegenwärtig mit ihren verhängnisvollen Folgen in anderen Ländern sehen, enthalten eine ernste Mahnung. Ich hoffe, daß Ihre Tätigkeit dazu beitragen wird, unsere Industrie in ruhigen Bahnen zu erhalten, und wünsche insbesondere, daß auch ihre Beratung einer kräftigen und gesunden Weiterentwicklung zu ihrem Besten, zum Besten der Arbeiter und zum Besten der Gesamtheit dienen möge.“

Aus aller Welt.

— Gedächtnisfeier für Herrn. von Stein. In Nassau, der Geburtsstadt des Herrn. von Stein, wurde die 150. Wiederkehr seines Geburtstages am Sonnabend festlich begangen. 1500 Schüler veranstalteten eine erhebende Gedenkfeier vor dem Denkmal Steins. Abends fand ein Fackelzug zum Schlosse statt, in



dem Stein geboren worden ist. Dr. Pohlmeier-Berlin hob in seiner Rede die sittliche Persönlichkeit und das staatsmännische Genie Steins hervor. — Auch in Wiesbaden und Diez fanden Gedenkfeiern statt. In gleicher Weise wurde auch von der Freien Hochschule von Berlin im Bürgeraal des Berliner Rathauses eine Gedächtnisfeier veranstaltet, in der ebenfalls Dr. Pohlmeier die Gedenkrede hielt.

— Die beiden angesprochenen Einjährigen, deren Fahnenflucht aus Halle wir meldeten, sind nach „Halle'scher Zeitung“ zu ihrer Truppe zurückgeführt. Ueber die Gründe der Fahnenflucht ist Sicheres noch nicht bekannt geworden.

— Eine große Feuersbrunst brach in dem Städtchen Zenitoei aus. Es sind dabei mehr als 100 meist aus Holz gebaute Häuser niedergebrannt.

— Ein schwerer Bootsunfall hat sich auf der Unterelbe zugetragen. Bei Blankenese wurde das Boot des Seefischers Meyer, in dem dieser, sein Sohn und sein Knecht sich befanden, von einem Dampfer angefahren und zum Kentern gebracht. Die drei Insassen des Boots fanden den Tod.

— Ein neuer Erfolg des Aeroplan. Der Luftschiffer Henri Farman unternahm in Paris drei Versuche mit dem von ihm erfundenen Aeroplan. Bei dem ersten Versuche legte derselbe 350 Meter in 27 Sekunden zurück, bei dem zweiten 403 Meter in 31 Sekunden, bei dem dritten 771 Meter in 53 Sekunden.

— (Die oldenburgische Wahlreform.) Wie schon gemeldet, hat die oldenburgische Staatsregierung dem dortigen Landtage eine Vorlage über die Neugestaltung des Landtagswahlrechts unterbreitet, die die allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahl einführt, also den Unterschied zwischen Reichs- und Landtagswahlrecht für Oldenburg beseitigt. Besonders hervorzuheben ist noch die in der Vorlage enthaltene Bestimmung, daß nicht nur jeder oldenburgische Staatsbürger, sondern jeder Deutsche wahlbar und wahlberechtigt sein soll, der seit drei Jahren im Großherzogtum seinen Wohnsitz hat. Das ist ein bedeutsamer Fortschritt, der besonders im nationalen Interesse lebhaft zu begrüßen ist. Nicht mit Unrecht rühmen die oldenburgischen Blätter, daß ihr Land diesmal „in Deutschland voran“ geht.

— (Die Polizei in der Arbeiterbildungsschule.) Im Vorwärtz lesen wir: „Einen eigenartigen Verlauf nahm am Freitagabend die erste staatsrechtliche Unterrichtsstunde des von der Regierung in Potsdam verbotenen Kurses der Arbeiterbildungsschule in Potsdam. Der Vorsitzende eröffnete den Kurs und erteilte dem Genossen Kagenstein das Wort. Darauf erklärte der anwesende Polizeikommissar: „dann erkläre ich die Versammlung für aufgelöst. Hierauf der Vorsitzende: dann eröffnete ich hiermit die öffentliche Volksversammlung.“ Darauf wurde die erste staatsrechtliche Unterrichtsstunde des Genossen Kagenstein in dieser vorher angemeldeten öffentlichen Volksversammlung trotz des Verbotes der Regierung abgehalten.“ — Gegen das Auflösungsverbot des Polizeibeamten soll das Verwaltungsverfahren eingeleitet werden.

— (Streikführung in der Karl Zeiß-Stiftung.) Die Arbeiterschaft in der Karl Zeiß-Stiftung zu Jena hat in einer Versammlung, an der die Werkleitung nicht teilnahm, die Zeisslöhne der Arbeiter für zu niedrig erklärt, und die Direktverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes beauftragt, in geeigneter Vorarbeit Vorschläge zur Regelung dieser Frage zu schaffen, die dem Arbeiterausschuß als Unterlage für die zu dieser Form notwendige Verhandlung mit der Geschäftsleitung überwiesen werden sollen. — Diese Meldung wird, so schreibt dazu die „Deutsche Tageszeitung“, einiges Aufsehen erregen. Die Karl Zeiß-Stiftung ist bekanntlich dasjenige Unternehmen, das, abgesehen von besonders hohen Löhnen, das „konstitutionelle Fabrikssystem“ eingeführt hat. Der Arbeiterausschuß hat jederzeit das Recht, seine Beschwerden der Werkleitung vorzutragen und mit ihr zu unterhandeln. Das hat die Arbeiter aber doch nicht abgehalten, mit dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband in Ver-

bindung zu treten und sich so von vornherein in scharfen Gegensatz zur Werkleitung zu stellen. Die Ansicht sozialpolitischer Ideologen, daß das konstitutionelle Fabrikssystem nicht nur die Arbeitsform der Zukunft, sondern auch das gegebene Seilmittel gegen den Klassenkampf sei, ist also gerade dort ab absurdam geführt worden, wo ganz einzigartige günstige Bedingungen für dies System bestanden!“

— Wegen vorschriftswidriger Behandlung, Verwendung Untergebener zu Privatweden und Urkundenfälschung verurteilte das Oberkriegsgericht des ersten Armee-Korps in Königsberg i. Pr. den Leutnant Elstermann genannt v. Streit vom Grenadierregiment Nr. 4 zu sieben Monaten Gefängnis und zur Dienstentlassung unter Anrechnung von zwei Monaten der erlittenen Untersuchungshaft. Die Verhandlung fand wegen Gefährdung der Sittlichkeit und militärbienfälliger Interessen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt; auch die Begründung des Urteils erfolgte bei verschlossenen Türen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— Ein blutiger Zusammenstoß zwischen Bauern und Gendarmerie hat sich im Dorfe Czernowa ereignet. Ein slowakischer Pfarrer hatte die Bevölkerung aufgereizt, so daß sie die Einweihung ihrer neuen Kirche durch den Dechanten eines anderen Dorfes nicht erlauben wollte. Die Bauern griffen den Dechanten und die ihn begleitenden Gendarmen an, diese antworteten mit Feuer und töteten bzw. verwundeten mehrere Bauern. Aus dem benachbarten Rosenberg sind zwei Kompanien nach dem Dorf geschickt worden. — Die Zahl der bei dem Zusammenstoß getöteten Personen wird amtlich auf 11, die der Verwundeten auf 12 angegeben.

Frankreich.

— („Ueberdreadnoughts.“) Der Oberste Marine-Rat hat, wie aus Paris gemeldet wird, in seiner letzten Sitzung das Flottenprogramm erörtert, welches der Marineminister der Kammer vorlegen wird. Es handelt sich den Blättern zufolge hauptsächlich um die in den Jahren 1909-1910 zu erbauenden Panzerschiffe. Im Jahre 1909 soll der Bau von 6 Panzerschiffen von 20 000 bis 21 000 Tonnen in Angriff genommen werden, welche auch in betreff der Schiffsausrüstungen das englische Panzerschiff „Dreadnought“ übertreffen sollen. Die Schraube ohne Ende! Natürlich werden und müssen andere Staaten alsbald nachfolgen!

Die Geschwindigkeit betrug demnach durchschnittlich 14 Meter in der Sekunde. Bei dem letzten Versuche erhob sich der Apparat rasch zu einer Höhe von drei Metern, mußte aber die Fahrt einstellen, weil die Steuerkraft nicht ausreichte. Farman wird an der Flugmaschine einige Änderungen treffen und alsdann die Versuche wieder aufnehmen.

— Die Schändung des Dhm Krüger-Denkmal's. Aus Bratonia wird gemeldet: Die Schändung des Denkmals für Dhm Krüger ist durch zwei englische Offiziere in Gemeinschaft mit zwei Varieteebuden verübt worden. Die englische Regierung kennt die Namen der beiden Offiziere, sie gehören zum Regiment Roberts Heigh. Die Regierung weigert sich aber, die Namen öffentlich bekannt zu machen. Die Offiziere sollen standrechtlich abgeurteilt werden. Inzwischen hat General Hylagay den Führern der Buren sein Bedauern ausgesprochen.

— Ein 14-jähriger Räuberhauptmann. Ein jugendlicher Verbrecher, der es verstanden hat, durch sein gefährliches Treiben unter den Einwohnern der nördlichen Vororte Berlins Unruhe hervorzurufen, ist jetzt der Kriminalpolizei in die Hände gefallen. Das hoffnungsvolle Burschen, der am 14. März 1893 geborene Schüler Fritz Rogge ist der Sohn achtbarer Eltern. Vor einiger Zeit verschwand er aus der elterlichen Wohnung. Er streifte seitdem im Norden Berlins umher. Hierbei machte er die Bekanntschaft einiger anderer verkommenen Burschen, mit denen er nun gemeinsame Raubzüge unternahm. Sie wurden nur im Dunkel der Nacht ausgeführt. Nicht allein im Norden der Reichshauptstadt und in den benachbarten Orten, sondern bis nach Belten hinauf dehnten sich die Raubzüge aus. Die fortgesetzten Geldbetrübungen in Tegel und in Heiligensee sind auf das Konto der jugendlichen Bande zu setzen. Auch seine Angehörigen bestahl der Knabe. In Schulzendorf entführte die Verbrechergesellschaft einem Bauern 3 lebende Kälber aus dem Stall. Auch Einbruchsdiebstähle in Gartenrestaurants wurden durch die Burschen ausgeführt. R. galt bei seinen Komplizen gewissermaßen als der Anführer. Ein schwerer Ueberfall, der kürzlich im Tegeler Forst auf eine junge Dame verübt wurde, ist ebenfalls von R. und seinen „Leuten“ verübt worden. Jetzt endlich ist es der Polizei gelungen, den Haupttäter in der Person des Schülers Rogge festzunehmen. Eine ganze Anzahl von Verbrechen hat der Knabe bei seiner Vernehmung bereits eingestanden. Seine Komplizen will er nicht näher kennen.

— Die Getroffenen von Courrieres. Von Zeit zu Zeit ruft eine Gerichtsverhandlung oder eine Blätternotiz das Gedächtnis an die furchtbare Grubenkatastrophe von Courrieres, der am 10. März 1906 1200 Bergleute zum Opfer fielen, wieder wach und lenkt das Interesse auf das Schicksal jener 14 wunderbar Getroffenen, die am 30. März und am 3. April nach wochenlanger Kerkerhaft dem Grabe entfliegen waren. Hatte man sich seinerzeit nicht wenig darüber gewundert, wie gut diese Entkommenen ihre namenlosen Entbehrungen überstanden hatten, so zeigt sich heute, daß sich die Nachwirkung bei den meisten eingestellt und teilweise schwere körperliche und seelische Störungen hinterlassen hat. Der alte Pruvost, den Minister Barthou seinerzeit mit dem Kreuz der Ehrenlegion geschmückt hatte, ist heute für die Bergarbeit nicht mehr

tauglich und daher in bitterer Not, denn die Regierung, die er um eine Versorgung anging, konnte ihm als Analphabeten keine Anstellung verschaffen. Der junge Pruvost, der gleichfalls die labyrinthische Wandlung durch die verhängnisvollen Schächte hat mitmachen müssen, fährt heute wieder als Schlepper ein. Scheinbar besser ist es Remy, dem anderen Ritter der Ehrenlegion, ergangen, der den Posten eines Steuereintreibers erhalten hatte und von den Kameraden für dies Glück mit Haß verfolgt worden war, gibt jetzt jetzt diesen Posten wieder auf, der ihm nicht einmal den nötigsten Unterhalt für seine Familie verbürgt. „Ich gebe“, schreibt er, „entnützt, mißbraucht, nachdem ich den Wert der uns gemachten Verheißungen nach Gebühr schätzen gelernt habe. Ich gebe, weil ich erschüttert bin, die wahren Schuldigen an der Katastrophe durch die schuldvolle Nachsicht der Justiz von ihrer Verantwortung befreit zu sehen.“ — Gleichzeitig vernimmt man; daß zwei weitere Getroffene, Noiret und der Belgier van Dudenhove, gegen die Gesellschaft von Courrieres Klage auf Auszahlung einer Lebensrente angestrengt haben.

Standesamt Belfum.

Mitteilungen vom 1. bis 15. Oktober 1907.

Geboren: Ein Sohn den Nachbenannten: Bergm. A. Fanga meyer, Rünthe. Wiegemeister J. Harbes, Belfum. Bergm. J. Dülsterhöft, Belfum. Stellmacher S. Albert, Overberge. Schirmann S. Hohaus, Wiescherhöfen. Bergm. A. Neumann, Overberge. Bergm. R. Fuchs, Rünthe. Schlosser R. Brand, Wiescherhöfen. Bergm. F. Bodnfeld, Bergm. F. Sumowski, Rünthe. — Eine Tochter den Nachbenannten: Schaffner S. Jucknach, Wiescherhöfen. Bergm. M. Wüthenski, Wiescherhöfen. Tagelöhner W. Jungenberg, Sandbochum. Maurer F. Kasperitz, Belfum. Bauführer G. Schaerff, Rünthe. Saisonarbeiter B. Labra, Dorne. Fabrikarb. L. Rosenow, Wiescherhöfen. Bergm. P. Barago, Rünthe. Bergm. J. Richter, Rünthe.

Vermählter Bergm. F. Dreier u. Josefine Rehm-Jämsper, Sandbochum u. Rünthe. Bergm. R. Böhm u. Henriette Kleinmann, Belfum. Bergm. G. Schmitt u. Maria Lehr, Damm u. Rünthe. Bergm. G. Bröcker u. Frieda Kaiser, Wiescherhöfen. Schlosser S. Zuley und Henriette Drees, Balfrop u. Belfum. Schuhmacher W. Böhm u. Maria Kuhfus, Wiescherhöfen u. Dortmund. Lehrhauer S. Frese u. Frieda Krömer, Niedermassen u. Overberge.

Gestorben: Gertrud Franziska Beckhaus, Overberge, 5 M. 2 T. Ritter R. Schlüchtermann, Wiescherhöfen, 76 J. 6 M. 13 T. Maria Bauer, Herringen, 6 M. Ida Neuenchwander, Wiescherhöfen, 6 M. 6 T. Elfe Edy, Overberge, 11 M. 20 T. E. R. Breißner, Overberge, 5 M. 6 T. Carmen Blasin, Herringen, 3 M. 6 T. Maria Kust, Rünthe, 3 M. F. Biermann, Sandbochum, 2 M. 31 T. Maria Redmann, Belfum, 4 M. 5 T. G. Camen, Wiescherhöfen, 1 J. 23 T. A. Hoffmann, Rünthe, 10 J. Lebzüchter R. Fischer, Overberge, 73 J. 5 M. 22 T. Witwe Dianne Wilhelmine Juliane Rade geb. Stamm, Sall, 74 J. 5 M. 13 T. F. Zwickhoff, Overberge, 1 J. 7 M. 23 T. Ehefrau Minna Grothaus geb. Rehmman, Rünthe, 28 J. 3 M. 10 T.

Westfalen und Rheinland.

?(**Bogum**, 30. Okt. Die Strafkammer hat den Bergmann Max Cirkel wegen Diebstahls von Bronzebrust aus Telephon- und Telegraphenleitungen in 15 Fällen zu einem Jahr und sechs Monaten, seinen Bruder Rudolf wegen Beihilfe zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Der Lumpensammler Preuß erhielt wegen Hehlerei in drei Fällen neun Monate Gefängnis.

?(**Drenthofen**, 30. Okt. Eine mysteriöse Geschichte wird dem „Westf. Bl.“ von hier berichtet: Der Sohn eines hiesigen Wirtes, Ferdinand S., wurde vor Gericht geladen, um Entbindungskosten usw. zu zahlen. Im Bewußtsein seiner Unschuld leistete er der Ladung keine Folge. Durch Beschlagnahme wurde er verurteilt, die Kosten im Betrage von 36 Mark zu zahlen. Da der Sohn noch nicht 21 Jahre alt war, wurde der Betrag von dem Vater durch Pfändung beigetrieben. Es wurde jedoch bald polizeilich ermittelt, daß eine andere Person im Jahre 1906 sich die Ausweisepapiere des Wirtsohns verschafft und er tatsächlich mit dem Mädchen, an welches er zahlen sollte, nichts zu schaffen gehabt hatte. Weiter wurde festgestellt, daß der falsche S. im Jahre 1906 und 1907 unter unrichtigem Namen zur Militärabhebung gewesen und zur Infanterie ausgehoben wurde. Er dient sogar jetzt noch unter diesem falschen Namen beim Infanterie-Regt. Nr. 47. Außerdem hat er unter dem richtigen Namen eine Anzahl Diebstähle ausgeführt. Den polizeilichen Nachforschungen ist es nun endlich gelungen, den richtigen Namen und Aufenthalt der Täter, der fortwährend seinen Wohnort ohne An- und Abmeldung verlegt, festzustellen. Es ist der Fürsorgezögling F. W. aus Dortmund, der früher bei einem hiesigen Sattlermeister in der Lehre war. Es dürfte noch selten vorgekommen sein, daß eine Person unter falschem Namen beim Militär dient.

?(**Reheim**, 30. Okt. Attentat auf einen Kleinbahnzug.) Ein Unbekannter klemmte zwischen die Weiche der Ruhr-Lippe Kleinbahn ein Stück Holz. Infolgedessen entgleiste der nachmittags sich tief in den Boden. Personen sind nicht verletzt. Der Schiffschiff tief in den Boden. Personen sind nicht verletzt. Der Schaden ist unbedeutend.

?(**Barmen**, 30. Okt. Der Kaiser hat die Patenstelle für den siebenten Sohn der Eheleute Schneidermeister Karl Hildebrand von hier übernommen.

?(**Elberfeld**, 30. Okt. Wegen Beleidigung des Polizeikommissars Delsner von Belbert stand der Händler Albert C. von Belbert vor der hiesigen Strafkammer. Es war ihm zur Last gelegt, in Bezug auf den Polizeikommissar geäußert zu haben, dieser sei ein Betrüger, er, C., werde ihm das beweisen, und dabei noch einige andere schwerbeleidigende Schimpfworte gebracht zu haben. Der Angeklagte suchte in der Verhandlung nachzuweisen, daß er sich bei der Behauptung, der Polizeikommissar sei ein Betrüger, in gutem Glauben befunden habe. Tatsächlich sei in Belbert das Gerücht verbreitet gewesen, der Polizeikommissar habe Lohse für eine landwirtschaftliche Ausstellung in verschiedenen Fällen an Bürger Belberts durch ihm unterstellte Polizeibeamte verkaufen lassen, trotzdem die Ziehung der Lotterie bereits vorher und die Gewinnliste bereits erschienen war. — In dieser Beziehung wurde aber folgendes festgestellt. Bereits im Oktober 1906 hatte die hiesige „Freie Presse“ einen Artikel gebracht, in dem der Polizeiverwaltung zu Belbert derselbe Vorwurf gemacht worden war. Ueberschrieben war der Artikel: „Ein eigenartiges Polizeifeldchen“. Ein gegen den verantwortlichen Redakteur des genannten Blattes eingeleitetes Strafverfahren wurde aber bald wieder eingestellt, denn im Laufe der Voruntersuchung sogen die beleidigten Polizeibeamten auf Veranlassung des Regierungspräsidenten ihren Strafantrag zurück. Festgestellt wurde ferner durch die Aussagen der Polizeibeamten folgender Sachverhalt. Das Ausstellungskomitee hatte 200 Lose an den Bürgermeister zu Belbert gefandt, mit dem Ersuchen, die Lose durch die Polizeibeamten an das Publikum abzugeben. Der Bürgermeister hatte die Lose auf dem Dienstwege (!) dem Polizeikommissar Delsner übergeben. Dieser war wohl der Meinung, daß der Vertrieb der Lose nicht Sache der Polizeibeamten sei und gab sie dem Hotelier Stüttgen, der mit dem Ausstellungskomitee in Verbindung stand, zum Vertrieb. Bei Stüttgen wurden die Lose aber vergessen. Als nunmehr das Ausstellungskomitee von der Polizeiverwaltung zu Belbert den Erlös für die Lose verlangte, war guter Rat teuer, denn inzwischen, am 2. Oktober 1906, hatte die Ziehung bereits stattgefunden. Nunmehr ließ der Kommissar die Lose durch Polizeibeamte verkaufen; er schärfte den Leuten aber ein, daß sie die Kaufsummen ausdrücklich darauf aufmerksam machen müßten, daß die Ziehung zwar vorbei, die Gewinnliste aber noch nicht heraus sei, daß es sich also noch um ein reelles Geschäft handle. Tatsächlich war die Gewinnliste aber schon in einigen sogenannten in Belbert wenig geleseenen Kopfschriften erschienen, und dem Kommissar war dies nicht bekannt geworden. Nach den Befragungen mehrerer Zeugen unterließen es die Beamten in einzelnen Fällen, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Ziehung schon vorbei war; so wurde insbesondere auch der Frau des Angeklagten noch am 8. Oktober ein Los verkauft, ohne daß sie auf diesen Umstand hingewiesen worden wäre. Sie behauptete sogar, der Beamte habe ihr gesagt, die Ziehung sei am acht Tage verschoben worden, die Liste komme erst acht Tage nach der Ziehung heraus. Auch am 9. Oktober soll noch ein Los durch Beamte verkauft worden sein. Bei dieser Sachlage konnte dem Polizeikommissar der Vorwurf des Betruges nicht gemacht werden, es hätte sich höchstens darum handeln können, ob er dem Ausstellungskomitee gegenüber für den Ausfall zivilrechtlich haftbar war. Infolgedessen und mit Rücksicht auf die Schärfe der beleidigenden Worte sowie die erheblichen Vorstrafen des Angeklagten wegen Beleidigung beantragte der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Demgegenüber wies der Verteidiger A. A. Lehning darauf hin, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt haben möge, und daß die Beleidigung in der Form wohl mit einer Geldstrafe gesühnt werden könne. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf eine Geldstrafe von 600 Mark.

?(**Elberfeld**, 30. Okt. Durch einen eigenartigen Betrug sind vier verschiedene Personen geschädigt worden. Bei den Anwohnern zweier Straßen erschien ein Mann und erklärte ihnen, daß das Wasser der hiesigen Wasserleitung verseucht sei und ungutes Wasser nicht getrunken werden dürfe, da Typhus ausgebrochen sei. Am nächsten Tag würde ihnen Wasser von Barmen mittels Sprengwagens zugeführt werden; jeder Mieter habe dafür 1,50 Mark zu zahlen. Den Gutsgläubigen, die ihm den Betrag aushändigten, riß der Schwindler von einem Block, den er bei sich hatte, Blätter ab, auf denen mit der Heliographente eine Quittung der hiesigen Wasserwerke mit der Unterschrift „im Auftrag Mertens“ abgezogen war. In derselben Weise hat der Schwindler auch in Barmen sein Unwesen getrieben. Leider entkam der Betrüger unermittelt.

?(**M. Gladbach**, 30. Okt. Vor der Strafkammer hatte sich der Kaufmann Heinrich Josef Mitschering aus Rheide wegen unlauteren Wettbewerbs zu verantworten. Er war beschuldigt, den Obermeister Gütther aus der Weberei F. S. Goetters in Biersen durch Versprechen von Geschenken bestimmt zu haben,

Fabrikationsgeheimnisse der Konkurrenz, nämlich die Herstellung von sogenannten Genua-Cord auf amerikanischen Northrop-Webstühlen, bei denen ein Weber 10 bis 12 Stühle bedienen kann, zu veranlassen. Der Angeklagte hat im vergangenen Jahre gemeinsam mit einem anderen Kaufmann in Rheide eine Weberei errichtet. Mit Hilfe des Obermeisters Gütther verschaffte er sich Zutritt in der genannten Biersener Weberei, wo er sich als Weber ausgegeben haben soll und wo er die Handhabung der Northrop-Stühle kennen lernte. Vor der Strafkammer konnte dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden, daß er sich Kenntnis von Fabrikationsgeheimnissen verschafft habe. Weil er aber wider den Willen des Besitzers der Biersener Weberei sich in dessen Fabrik eingeschlichen hatte, wurde er wegen Hausfriedensbruch zu 100 Mark Geldstrafe, eventuell 20 Tagen Gefängnis verurteilt.

?(**Düsseldorf**, 30. Okt. (Bahnhüter verurteilt.) Am 27. Mai durchfuhr der Berlin-Köln D-Zug mit 90 km. Geschwindigkeit die Strecke Düsseldorf-Köln und überfuhr in der Nähe von Benrath an einer Kreuzung der Strecke mit der Provinzialstraße ein mit zwei Personen besetztes Fuhrwerk des Unternehmers Overdied. Das Fuhrwerk wurde vollständig zertrümmert, ein Knecht getötet und dem Knecht des Unternehmers wurden beide Beine abgefahren, jedoch er bald darauf starb. Der Bahnhüter Karl Gaf, der vergessen hatte, die Schranke an der Kreuzungsstelle zu schließen, hatte sich vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. In der Verhandlung kam zutage, daß der Angeklagte ein jährliches Einkommen von 800 Mk. und davon Frau und sieben Kinder mit zu ernähren hat. Er hatte sich an seine vorgelegte Behörde mit dem Wunsch um Versetzung gewendet, da er sich der ihm gestellten Aufgabe nicht gewachsen fühlte. Ferner wendete der Angeklagte ein, daß das Fuhrwerk zurzeit des Unglücks nicht bedient worden und er infolge einer geleisteten Nachschicht von 12 Stunden bereits ermüdet gewesen sei. Nach Passieren eines Güterzuges habe er die Schranken geöffnet, um das fragliche Fuhrwerk durchzulassen, als das Unglück eintrat. Wie noch festgestellt wurde, passierten innerhalb 24 Stunden 176 Züge die Station Benrath. Das Gericht hielt den Angeklagten der fahrlässigen Transportgefährdung in Verbindung mit fahrlässiger Tötung schuldig und verurteilte ihn zu 6 Wochen Gefängnis.

?(**Köln**, 30. Okt. (Verurteilte Friedhofsdiebe.) Drei jugendliche Arbeiter, die Gebrüder Franz und Joseph Jenden sowie der Wilhelm Blömer hatten mehrfach als Beschäftigte auf dem hiesigen Friedhof in Melaten Kränze von Metall, Grabgitter, Ketten sowie teure Bronzesteile gestohlen, indem sie diese Sachen gewaltsam abreißen oder abschlagen und zum Abhandeln trugen. Die Angeklagte behauptet Bandendiebstahl. Es waren seit Frühjahr 1907 fortgesetzt größere Diebstähle dieser Art geschehen. Die Stadtverwaltung hatte 200 und dann 500 Mark auf die Ermittlung der Täter ausgesetzt. Die gestohlenen Sachen repräsentierten einen Wert von insgesamt etwa 5000 Mark. Die Strafkammer verurteilte die beiden J. zu je neun Monaten Gefängnis und den 14-jährigen Bl. zu 14 Tagen Gefängnis. Zwei wegen Hehlerei angeklagte Abhandler wurden freigesprochen.

Kaiser-Geschenke für England und Holland.

Von den Bronze-Wiederholungen der Dranierstandbilder auf der Berliner Schloss-Terrasse, die der Kaiser bestellt hat, werden zwei gelegentlich der bevorstehenden Reise des Monarchen nach England und den Niederlanden ihrer Bestimmung übergeben werden. In London befindet sich schon die Figur des Draniers Wilhelms III. (1650–1702), die der Kaiser dem König Eduard für die britische Nation zum Geschenk macht. Wilhelm III. war, wie man weiß, seit 1689 König von England; ihm ist zum großen Teil die Begründung des parlamentarischen Regierungssystems und die Befestigung des französischen Übergewichts in England zu danken. Als Standort des Denkmals hat König Eduard selbst den Park vor dem Kensington-Museum bestimmt. Die Figur, von anderthalbfacher Lebensgröße, ist ein Werk von Heinrich Baude und zeigt den König in prunkvoller barocker Tracht; sie wird sich auf einem Sockel erheben, den ein englischer Architekt entworfen hat. — Für den Haag und als Geschenk für die Königin Wilhelmina ist ein großer Bronzeabguss des Standbildes von Friedrich Heinrich von Dranien (1584–1647) bestimmt, dem jüngsten Sohne Wilhelms I. und der Luise von Coligny, dem Vater der Kurfürstin Luise Henriette, Gemahlin des Großen Kurfürsten. Friedrich Heinrich von Dranien (1584–1647) bestimmt, dem jüngsten derlande zu höchster Blüte gebracht und war vor allem auch ein berühmter Feldherr, in dessen Hauptquartier sich Männer wie Turenne, Karl X. von Schweden, der Große Kurfürst u. a. in der Kriegskunst gebildet haben. Das Standbild, die Schöpfung Wolf Brüttis, ist bereits gegossen und soll bis Ende dieses Monats vollendet sein; das Bronzewerk wird auf das sorgfältigste gegliedert.

Als dritte Wiederholung ist übrigens noch die Figur Wilhelms I. von Dranien in Arbeit. Das erst zum Teil eingeformte Modell ist von Walter Schott. Wilhelm I. (1533–1584), der Begründer der niederländischen Unabhängigkeit, ist uns auch aus Goethes Egmont vertraut; er erscheint hier als dessen Gegenbild, als der Auge, zurückhaltende „Schwieger“. Die Bronze-Wiederholung hat der Kaiser der Stadt Wiesbaden als Geschenk zugebacht.

Mus aller Welt.

— Das schlesische Gesellschaftshaus in Breslau. In Anwesenheit der Spitzen der Behörden erfolgte in Breslau die feierliche Einweihung des auf der Insel an der sogenannten Matthias-Anstalt neu erbauten Hauses der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur durch einen Festakt. Der Präses der Gesellschaft, Geheimrat Professor Dr. Förster, hielt die Weisrede. Oberpräsident Graf von Zebitz-Trübschler überbrachte die Glückwünsche des Kultusministers und der Staatsregierung und teilte zugleich mit, daß auch der Kaiser mit warmem Interesse von der Feier Kenntnis genommen und seiner Teilnahme an der Gesellschaft erneut Ausdruck gegeben und bestimmt habe, daß die Marmorbüsten des Königs weiland Friedrich Wilhelm III. und des jetzt regierenden Kaisers als sein Weisheitszeichen in Zukunft diesen Saal zieren sollten.

— Ein rätselhaftes Verschwinden. Die 18-jährige Barbara Laputin, Tochter des russischen Präsidenten Laputin, besuchte am Donnerstag, am Vorabend ihrer Rückkehr nach Rußland in Begleitung ihrer englischen Gouvernante und ihrer 12-jährigen Schwester das Theater in London. Alle drei verließen das Theater zusammen, wobei Barbara als erste voranging. Am Ausgange angekommen, war das Mädchen spurlos verschwunden, alle Bemühungen, sie zu finden, erwiesen sich als erfolglos. Man benachrichtigte sofort die Polizei und die russische Botschaft, die jedoch ebenfalls über den Verbleib des Mädchens nichts ermitteln konnten. Am andern Tage erhielt die Gouvernante folgenden von Barbaras Hand geschriebenen Brief: Bei Empfang dieses Schreibens bin ich tot, ich wurde außerhalb des Theaters ergriffen und festschleppt, weiß nicht von wem und warum, bin jetzt

in einen Keller frant und verwundet, glaube das Opfer einer Verwechslung zu sein. Ich habe meine Brosche einem kleinen Mädchen gegeben, damit sie diesen Brief besorge, ich vergifte mich jetzt, denn ich fürchte den Verstand zu verlieren. Der Vater des Mädchens ist sofort nach London abgereist, die Annahme, daß es sich nur darum handle, den Präsidenten nach London zu locken um ihn dort zu ermorden, wird von der Londoner Polizei als unhaltbar zurückgewiesen.

— Der widerpenkige Vorhang. Im Breslauer Stadttheater hat der eiserne Vorhang einen bösen Streich gespielt, indem er die Premiere von Kurt Geudes Lustspiel „Der Meisterdieb“ verhinderte. Kurz vor Beginn der Vorstellung brach nämlich ein Wasserrohr, welches die Zuleitung zu der hydraulischen Vorrichtung des eisernen Vorhanges bildet. Das Wasser ergoß sich in die Kellerräume und der eiserne Vorhang konnte trotz aller Bemühungen der Feuerwehr nicht in der Höhe erhalten werden. Die Vorstellung konnte daher nicht stattfinden. Das Publikum, das den Vorfall mit lebhaften Demonstrationen begleitete, verließ gegen 9 Uhr das Theater. Die Premiere ist nun auf Mittwoch verschoben worden.

— Verkleidete Seeräuber. Einem Telegramm aus Hongkong zufolge haben Seeräuber, die sich als Passagiere ausgaben, das griechische Conton und Tsang-shin verkleidete englische Dampfschiff „Tungfung“ angehalten und die Passagiere beraubt.

— Ein furchtbarer Polizeist. Wegen Mangels an Mut ist gegen einen Polizeiergeanten in Mülhausen in Thüringen ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, und der Bezirksauschuß in Erfurt hatte sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Sache zu beschäftigen. Der betreffende Beamte Polizeiergeant Breitlauch, war vom Magistrat der Stadt Mülhausen entlassen worden, weil er des Nachts einen Einbrecher bei der Arbeit durchs Fenster längere Zeit beobachtet, aber nicht sofort festgenommen habe. Breitlauch bezeichnete die Entlassung als ungerecht und führte Beschwerde bei dem Bezirksauschuß. Dieser entschied zu Gunsten des Magistrats Mülhausen, denn Breitlauch habe sich furchtbar gezeigt und nicht den Mut und die Entschlossenheit bewiesen, die man von einem Beamten, der zum Schutz der Bürgerschaft da sei, fordern müsse; er sei für den Polizeidienst deshalb untauglich.

— Der „drahtlose“ Tod. Aus London wird gemeldet: Im Apparaturraum der Marconi-Station in Weyfleet ist ein Telegraphist tot aufgefunden worden. Aus der Lage und dem Aussehen der Leiche glaubt man schließen zu können, daß der Tod nicht durch Verdrängung eines Hochspannung führenden Leitungsteiles entstanden ist. Trotzdem scheint es sicher, daß der Beamte von einem elektrischen Schlag getroffen worden ist. Man ist geneigt, den Tod auf bisher noch nicht bekannte physiologische Wirkungen der bei der Funkentelegraphie entstehenden Nebenwirkungen zurückzuführen. Andere Sachverständige halten dagegen die Möglichkeit einer solchen Einwirkung für ausgeschlossen.

Bermischtes.

— Die Addition in der Justiz. Aus Brüssel wird berichtet: „Post. Bl.“ geschrieben: In den Wandgängen des Justizpalastes erzählte man sich folgende niedliche Geschichte, deren Held der Präsident einer Strafkammer sein soll: Der Angeklagte hat gesagt, was er zu sagen hatte, der Rechtsbeistand hat bereits plaidiert, da wendet sich der Präsident an den Weisfiser zur Rechten mit der Frage: „Wieviel würden Sie geben?“ — „Ich — drei Monate.“ — „Und Sie?“ fragt darauf der Präsident den anderen Weisfiser. „Sechs Monate.“ — „Gut! Drei und sechs machen neun, ich gebe ebenfalls neun. (Zum Angeklagten.) Sie sind zu achtzehn Monaten Gefängnis verurteilt.“

— Die letzten Zillertaler in Schlesien. Einer der letzten Zillertaler, der 76-jährige Andreas Kröll, ist in Hohen-Zillertal bei Seibitz, wo seine Sohn eine Wirtschaft inne hat, gestorben. Er gehörte als sechsjähriger Knabe zu den 416 wegen ihres protestantischen Glaubens aus der Tiroler Heimat vertriebenen Zillertalern, die 1837 im Hirschberger Tal eine Heimstätte fanden. Es sind jetzt nicht mehr viel von jenen alten Tirolern übrig. Es leben noch: Peter Egger, der Opernsänger Johannes Bach, der Tischler Heidenlechner und Frau Holter im Alter zwischen 70 und 80 Jahren, nur Peter Egger zählt bereits 87. Die Zillertaler Kolonie im Riesengebirge ist in den Dörfern Erdmannsdorf und Zillertal angesiedelt. Die Zillertaler haben ihre heimische Bauart beibehalten, und sprechen unter sich noch ihre alte Mundart, haben sich aber sonst völlig eingebürgert.

Weiter-Aussichten.

Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte

31. Okt.: Meist trübe, Niederschläge, kalt, Nebel.

1. Nov.: Nebel, wolfig mit Sonnenschein, Nacht Reif.
2. Nov.: Nebel, teils heiter bei Wolkenguss, normal, kühl, Morgens Reif.

Bücherschau.

„Sicht, Rheumatismus, Gürtel (Schias), Verhütung und naturgemäße Behandlung.“ Gemeinverständlich dargestellt von Dr. E. Kolleg, III. Aufl. (1.—). Verlag von Edmund Demme, Leipzig.

Die Frage: welche Pflanze wächst am schnellsten? beantwortet das „Buch für Alle“ in einem seiner neuesten Hefte. Dieser geht neben dem australischen Eukalyptusbaum die Bambusstaude als das schnellwachsende Gewächs. Die neuesten Beobachtungen und Messungen des Botanikers Fuchs an dem Riesenschnitt (Aerocallis luetkeana), der an den Flußufern des nordsibirischen Amur vor- kommt, haben aber ergeben, daß diese Pflanze alle anderen in der Schnelligkeit des Wachstums übertrifft und dabei eine Höhe bis zu 25 Meter erreicht. Sie lebt nur zwei Jahre; in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes wächst sie nur 1 1/4 bis 2 1/2 Meter hoch, im zweiten Jahre, und zwar in der Zeit von Mitte März bis Anfang Juni, somit in einem Zeitraum von ungefähr 70 Tagen, vergrößert sie ihre Länge um durchschnittlich 18 Meter. Sie wächst daher an jedem dieser Tage 25 Zentimeter, in jeder Minute 0,175 Millimeter. Dieses rapide Wachstum ist mehr als ein Viertel schneller als jenes der Bambusstaude und übertrifft weit jenes der übrigen Pflanzen.

Die menschliche Nahrung muß aus einem Gemisch von Eiweiß Fett und Kohlehydraten bestehen. Daneben dürfen Natrium und Kalisalz nicht fehlen. Das hat uns der große Arzt und Chemiker Liebig gelehrt; auch in welchem Verhältnis diese Nährstoffe in der Nahrung enthalten sein sollen, wissen wir von ihm. Es gibt nach Liebig keine natürlichen Nahrungsmittel, die den Anforderungen betreffs praktischer Zusammenfügung mehr entsprechen als Kaser-Nährmittel. Insbesondere Kaser-Nährmittel präparierte enthalten Nährstoffe in leicht verdaulicher und schmackhafter Form. Der Reichtum an Kalisalzen läßt einen überaus günstigen Einfluß auf Zahn- und Knochenbildung aus.